Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 115 (2023)

Artikel: Eine Infrastrukturgeschichte des Kraftwerks Wägital
Autor: Wahl, Johannes
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1049899

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Infrastrukturgeschichte des Kraftwerks Wägital

Johannes Wahl

Ein kleines Opfer für eine grosse Zukunft

Am 28. Juni 1923 fuhr eine Kolonne von vier Autos von Zürich Richtung Siebnen im Kanton Schwyz und weiter talaufwärts, vorbei am Weiler Rempen in Vorderthal, bis zur abgelegenen Berggemeinde Innerthal.[1] In den Autos befanden sich der Direktor der Bau- und Studienabteilung der Nordostschweizerischen Kraftwerke, der Direktor des Elektrizitätswerks Zürich sowie eine Reihe von Pressevertretern. Sie fuhren ins Schwyzer Wägital, wo zwischen 1921 und 1924 mit über 100 Metern Höhe die bis anhin höchste Gewichtsstaumauer der Schweiz und bis Ende der 1920er-Jahre gar der ganzen Welt entstand.

Da sich der Talausgang an der Schräh zu einer markanten Verengung zusammenzieht, bot sich dort die Erstellung einer Staumauer an. Der massive Fels, welche eine notwendige Grundlage für die Ausbetonierung einer Mauer war, befand sich nahe der Oberfläche und durch die enge Schlucht konnte viel Baumaterial gespart werden. In einem vom Einwohnerverein Siebnen und den Konzessionären des Werkes herausgegebenen illustrierten Prospekt sprachen die Autoren gar von idealen Verhältnissen für einen Stausee. Darüber hinaus attestierte der Zürcher Ingenieur Ernst Bütikofer dem Wägital die hohe Wahrscheinlichkeit, dass «vor Tausenden von Jahren dort oben auch schon ein See war».[2] Für die Kraftwerkbetreiber schloss sich der Kreis. Mit der (angeblichen) Geschichte liess sich viel rechtfertigen, und Rechtfertigung musste her. Das Stauwerk im Wägital war für die Zeit nicht nur ein äusserst komplexes Bauprojekt, welches alle politischen Ebenen der Schweiz zur Zusammenarbeit zwang. Die Aufstauung des Sees in der Wägitaler Talebene besiegelte auch das Schicksal der im Tal wohnhaften Menschen. Je nach Quelle waren von den 369 Innerthalerinnen und Innerthalern 280 direkt von der Stauung betroffen – sei es dadurch, dass ihr Land unter Wasser gesetzt wurde, sie Wasserrechte an die Konzessionäre abtreten mussten oder gar die ganze Lebensgrundlage zerstört wurde.[3]

Warum also sollte ausgerechnet in diesem Tal ein Stausee entstehen, wo doch Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungsforderungen vorauszusehen waren? Neben geographisch-geologisch günstigen Voraussetzungen wurde besonders die Nachfrage nach Winterstrom ins Feld geführt. Die steigende Nachfrage nach elektrischem Strom, besonders in der Stadt Zürich, veranlassten die zürcherischen Elektrizitätswerke im Verbund mit anderen Kantonen, nach Lösungen für das prognostizierte Angebotsdefizit zu suchen. Naturbeherrschung durch Technik hiess die Losung der Stunde. So wollten die Konzessionäre, seit 1921 Vertreter der Nordostschweizerischen Kraftwerke und die Stadt Zürich, mithilfe des zweistufigen Kraftwerks im Wägital der erhöhten Stromnachfrage in den Wintermonaten entgegenkommen. Im Sommer sollte mit überschüssigem Wasser der See aufgestaut werden, um im Winter, wenn Flüsse und Bäche weniger Wasser führen, Strom zu produzieren. Doch um dies zu erreichen, mussten die Innerthaler Opfer bringen. Was sind schon 37 Haushalte angesichts von potenziell 140 000 PS nutzbarer Leistung mittels Wasserkraft, polemisierte der an der Planung beteiligte Bütikofer: «Das Kleine muss sich opfern, wenn Grosses entstehen will.»[4]

Wie lässt sich nun eine Geschichte eines solchen Stauwerkbaus schreiben, ohne dabei den fortschrittsoptimistischen Diskurs der Quellen zu reproduzieren? Welchen Zweck verfolgt die Beschäftigung mit einem technikhistorischen Untersuchungsgegenstand, zu welchem es gerade in der Schweiz eine Vielzahl an vergleichbaren Beispielen gibt?[5] Weniger der Gegenstand, sondern die Herangehensweise an das Thema verspricht Erkenntnisse, welche den Kontext schlüssiger erklären können. Als Teil der materiellen Kultur eines Landes sind Staudämme und Stauseen

[1] Dieser Artikel basiert auf meiner Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich mit dem Titel «Zwischen Elektrifizierung und Expropriation: Eine Infrastrukturgeschichte des Wägitaler Stauwerks» im Frühlingssemester 2020.

[2] Bütikofer, Führer, S. 18.

[3] Pfister, Diplomatie, S. 75.

[4] Bütikofer, Führer, S. 43.

[5] Weitere Beispiele wären die Stauseen Sihlsee (1936), Lai di Marmorera (1954) oder Lac des Dix (1961).

Abb. 1: Alt Innerthal auf einer Aufnahme vor 1918. Die Kirche wurde gesprengt, die Häuser abgetragen.

Ausdrücke von Gesellschaftsbeziehungen, die unter dem Begriff der Infrastruktur eingeordnet werden können. Gemäss dem führenden Infrastrukturhistoriker Dirk van Laak haftet diesen Beziehungen etwas Paradoxes an.[6] Einerseits nehmen wir alle täglich die Leistungen einer Vielzahl von Infrastrukturen in Anspruch: Von Verkehrsnetzen auf der Strasse und in der Luft über Wasser- und Abwasserversorgungen, den digitalen Infrastrukturen der Telekommunikation und des Internets bis hin zu Finanzinfrastrukturen wie Banken und Versicherungen. Andererseits werden genau diese Strukturen des Alltags als so banal empfunden, dass sie sich weder im gesellschaftlichen noch im akademischen Diskurs jener Prominenz erfreuen können, welche ihre tatsächliche Relevanz widerspiegeln würde.

Infrastrukturen sind aus dem alltäglichen Lebensgefüge der heutigen Welt nicht wegzudenken. Gerade deshalb lohnt es sich zu fragen, warum diese *conditio sine qua non* der Moderne schlechthin in der Wahrnehmung des Menschen einen solch peripheren und unscheinbaren Eindruck hinterlässt. Ein Blick in die Geschichte hilft dabei, das Selbstverständliche von Infrastrukturen mit ihrer gleichzeitigen Unauffälligkeit in Einklang zu bringen. Am besten eignen sich dafür Episoden in der Geschichte, in denen Infrastrukturen in einem besonderen Masse an die Oberfläche treten und wo ihre Form und Funktion einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs lostreten und formen, der prägend für die Entwicklungslinien vergleichbarer Infrastrukturen in der Zukunft ist. Der Bau des Stauwerks im Schwyzer Wägital ist eine solche Episode. Obwohl Planung, Bau und Betrieb ein Geflecht widersprüchlicher Interessen auf unterschiedlichen politischen Ebenen hervorbrachten, waren doch fast alle beteiligten und betroffenen Parteien von der generellen Notwendigkeit des Baus überzeugt. Die Idee des Infrastrukturausbaus – so die Hauptthese dieses Artikels – konnte als grösster gemeinsamer Nenner nicht deckungsgleicher Interessen herhalten. Indem im Folgenden zwei thematische Schwerpunkte beleuchtet werden, soll die Essenz von Infrastrukturen herauskristallisiert werden.

Fortschrittsglaube und Naturalisierung der Technik

Der erste Schwerpunkt bildet die Analyse des fortschrittsoptimistischen Geistes rund um das Stauwerkprojekt. Der schweizerische Föderalismus erforderte für die Planung und Koordinierung eines Infrastrukturprojektes von den Ausmassen eines Stauwerks die Kooperation der politischen Entscheidungsebenen von der Gemeinde bis hin zum Bund. Darüber hinaus war eine Reihe von privatwirtschaftlichen

[6] Van Laak, Fluss, S. 8.

Unternehmen involviert, welche ihrerseits ihre Gewinninteressen vertraten. Eng in den Interessen von Politik und Wirtschaft eingebunden standen jedem Gremium und jeder Kommission Vertreter aus der Wissenschaft zur Verfügung, welche ihrerseits mit ihrem Fachwissen Machbarkeit und Notwendigkeit des geplanten Projektes zu untermauern wussten. Technokratischer Glaube an die Planbarkeit der Welt zeigen sich insbesondere in einem Umsiedlungswerk, das vom ETH-Agrargeograf Hans Bernhard 1921 verfasst wurde. In diesem Zusammenhang soll auch ein Blick auf die Arbeitsbedingungen während des Kraftwerkbaus geworfen werden. Der Bezirksarzt Martin Steinegger verfasste dazu einen Bericht über die gesundheitliche und versorgungstechnische Situation an den verschiedenen Baustellen während der Hochphase des Baus 1922–1923.[7]

Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Verhältnis zwischen Natur und Technik. Neben offensichtlichen Verheissungen eines höheren Lebensstandards und einem allgemeinen Fortschrittsglauben sind beim Wägitaler Stauwerk Diskurse der Naturbeherrschung relevant. Vor allem die Ästhetisierung der Technik ist ein Vorgang, welcher zur Naturalisierung technischer Infrastrukturen im Landschaftsgebilde beiträgt. Bisher vermeintlich unberührte Natur wird durch auf die lange Dauer ausgelegte Bauten wie Staudämme nachhaltig verändert. Bilder, die während und nach dem Bau entstanden, geben Auskunft über die spezifische Einbettung der Abbildungen in ihrem fortschrittsgläubigen Kontext.

Forschungsstand

Gesamtdarstellungen des Wägitaler Stauwerks fokussieren sich in der Regel auf die technisch-architektonischen Aspekte des Werks im Vergleich mit anderen Staudammprojekten in der Schweiz. Zu nennen wäre da zum Beispiel der 2010 erschienen Artikel über die Kunstbauten im Wägital, erschienen in der Tec21 (ehemals Schweizerische Bauzeitung).[8] Erwin Horat schreibt 2008 in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz über den Stausee und spricht auch kurz das Schicksal der Gemeinde Innerthal an.[9] Ivo Pfister und Hans-Peter Bärtschi schreiben in *Eine Kathedrale für die Elektrizität. Das Kraftwerk Wägital in Technik- und Architekturgeschichte* 1997 über Technikästhetik an den Bauten des Stauwerks und verorten sie architekturhistorisch.[10] Der Schriftsteller und Journalist Michael van Orsouw schildert 2005 auf ein paar Seiten das Schicksal der Innerthaler Bevölkerung nach der Stauung des Sees. Er kommt zum Schluss, dass wohl die Mehrheit der betroffenen Innerthaler von einer Technikbegeisterung gepackt war, welche jegliche Widerstandskraft gegen das Projekt untergrub.[11] Die sechsbändige Geschichte des Kantons Schwyz stellt das Kraftwerk Wägital in den Kontext der schweizerischen Energieregimes und des Ausbaus der Infrastruktur in den peripheren Gebieten des Landes seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Die schwache Industrialisierung im Kanton Schwyz war der wichtigste Grund, weshalb auch beim Wägitaler Kraftwerksbau die Eigeninitiative des Kantons Schwyz eher tief war und das Projekt so zum Spielball ausserkantonaler Kräfte wurde.[12]

Eine detaillierte Gesamtübersicht über Projektierung und Bau des Stauwerks ist nur in Andreas Pfisters Arbeit zu finden, die 2010 bei David Gugerli am Lehrstuhl für Technikgeschichte der ETH Zürich entstanden ist. Mit Pfisters Lizentiatsarbeit über das Stauwerk im Wägital liegt ein Forschungsbeitrag vor, der sich auf eine breite Quellenbasis abstützt. Die Archive relevanter politischer Körperschaften, Kommissionen, involvierter Firmen sowie berichtender Presseorgane und Fachzeitschriften finden Einlass in die gut hundertseitige Geschichte des Werkes, die von der Phase der ersten Sondierung in den 1890er-Jahren bis in die 1920er-Jahre reichte. Pfisters Erkenntnisinteresse zielt auf ein metaphorisches «Ablassen des Seewassers»[13] hin, um den Blick auf die zu überwindenden Probleme des Bauprojektes freizulegen. Pfisters Arbeit liefert einen guten Überblick über das disparate Interessengefüge im Zentrum des Aushandlungsprozesses. Dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass der Autor den fortschrittsoptimistischen Ton der Quellen reproduziert. In seinem Fazit spricht er davon, dass die Kommunikation während des Baus mangelhaft gewesen sei und so ein ungenügendes Bewusstsein für die gesellschaftlichen Übersetzungsprozesse vorgeherrscht habe. Technik, Materialien und Bauweise seien hingegen unumstritten

7 Michel, Martin Steinegger. Steinegger war u. a. Spitalpräsident des 1915 gegründeten Regionalspitals Lachen sowie Schwyzer Kantonsrat für die Liberalen in den Jahren 1892–1896 sowie Nationalrat von 1910–1919.

8 Rota, Kraftwerk, S. 22–28.

9 Horat, Innerthal, S. 268–271.

10 Pfister / Bärtschi: Kathedrale, S. 39–62.

11 Van Orsouw / Vogel, Innerschweiz.

12 Historischer Verein, Schwyz, S. 132.

Abb. 2: Während das Wasser bereits steigt, werden am 1. Juli 1924 die letzten Häuser geräumt.

gewesen.[14] Er suggeriert folglich, das Projekt sei technisch über alle Zweifel erhaben gewesen, doch man habe nicht alle Beteiligten richtig davon überzeugen können.

Indem sich der vorliegende Beitrag auf neuere Überlegungen aus der Infrastrukturgeschichte stützt, möchte er genau solche fortschrittoptimistischen Erzählungen überwinden. Elementar hierfür sind vor allem die theoretischen Überlegungen des deutschen Historikers Dirk van Laak sowie des Literaturwissenschaftlers Steffen Richter. Van Laaks zahlreiche Aufsätze und sein 2018 erschienenes Überblickswerk *Alles im Fluss* bemühen sich allesamt, den Begriff Infrastruktur für die historische Forschung nutzbar zu machen.[15] Anhand kolonialer Bestrebungen Deutschlands in Afrika versucht er, die Bedeutung von Infrastrukturen für die Herrschaftsausübung aufzuzeigen.[16] Er zieht Parallelen von den aussereuropäischen Kolonien zu den «innerkolonisatorischen» Bestrebungen innerhalb der Industrienationen, unternimmt Versuche einer Periodisierung und verknüpft Infrastrukturprojekte mit den wachsenden Möglichkeiten von Technologien und der zunehmenden Autorität technokratischer Stimmen in der Politik.[17] Richter weitet dagegen den Begriff der Infrastrukturen auf den Beamtenapparat aus und diskutiert anhand ausgewählter Literatur aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Durchdringung der westlich-industriellen Gesellschaften mit infrastrukturellen Zentralisierungs- und Vereinheitlichungstendenzen. Was das Verhältnis von Infrastrukturen und Natur anbelangt, so stellt Richter die These auf, dass diese besonders in der Forschung zunehmend als eng verschränkte Kategorien betrachtet werden. Natur und Technik sollten also nicht als Gegensätze verstanden werden. Gleichwohl stellt Richter fest, dass Infrastrukturen ein spezifisch städtisches Phänomen sind.

Verbunden mit Quellen aus dem Bezirksarchiv March, dem Staatsarchiv Schwyz sowie weiteren zeitgenössischen Berichten und Darstellungen des Stauwerks soll dieses theoretische Gerüst von van Laak und Richter dazu beitragen, eine neue Infrastrukturgeschichte des Wägitaler Stauwerks zu schreiben.

Das Wetzikoner Konsortium und das Scheitern der Privaten

Als 1879 in der Engadiner Presse die Nachricht von einer neuen Beleuchtungsart im Hotel Engadiner Kulm in St. Moritz auftauchte, war das Faszinosum der Elektrizität im Bewusstsein der Schweizer Öffentlichkeit angelangt. Was sich anfangs noch als Teil eines fortschrittsoptimistischen Unterfangens verstand, wurde in den Folgejahrzehnten nicht minder einschneidend, aber doch nicht ganz so naturbeherrschend Teil des alltäglichen Lebens.[18] Nachdem seit den 1870er-Jahren die Beleuchtung mit elektrischen Bogenlampen der Gasbeleuchtung Konkurrenz gemacht hatte, waren es seit den 1880er-Jahren besonders elektrotechnische Anwendungen, welche sich des neuen Energieträgers bedienten. Die Möglichkeiten, welche neu geschaffene Industrien mit Produkten wie elektrischen Lampen, Dynamos, Motoren und Kabel eröffneten, boten Unternehmen grosse Chancen für Investitionen und Gewinne. Die Nachfrage nach elektrischem Strom stieg kontinuierlich an und schon bald entschieden sich politische Entscheidungsträger für die Schaffung von Elektrizitätswerken, welche eine möglichst flächendeckende Nachfrage nach Strom befriedigen konnten.[19] Einen regelrechten

[13] Pfister, Diplomatie, S. 4.

[14] Pfister, Diplomatie, S. 107.

[15] Van Laak, Fluss.

[16] Van Laak, Infrastruktur.

[17] Zu den Industrinationen: Van Laak, Detours, S. 27–43; zur Periodisierung: Van Laak, Infra-Strukturgeschichte, S. 367–393; zur Politik: Van Laak, Macht, S. 106–114.

[18] Gugerli, Redeströme, S. 27–29.

[19] Pfister, Diplomatie, S. 10.

Schub in der Entwicklung und Nutzung von Strom bildete die Elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt am Main im Jahre 1891. Erstmals war es dort gelungen, elektrischen Strom über eine Hochspannungsleitung ins 176 Kilometer entfernte Lauffen am Neckar zu befördern. Der dabei angewandte Wechselstrom hatte gegenüber dem Gleichstrom den Vorteil, punkto Transformation und Übertragung über weite Strecken effizienter zu sein.[20] In der Folge setzten auch Schweizer Betreiber zunehmend auf Wechselstromwerke. Neben diesem technischen Systemstreit gab es zeitgleich auch einen Konflikt von politischer Dimension, welcher sich an der ersten Zäsur des Infrastrukturbaus orientierte: dem Gegensatz zwischen öffentlich und privat.

Die Idee eines Stauwerks im Wägital kam zuerst aus privater Initiative. Am Neujahrstag des Jahres 1895 traf sich eine Reihe von Industriellen aus der Region Zürich in Wetzikon und gründete das «Initiativkomitee für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Wäggitals». Die Gruppe namhafter Industrieller ordnete geologische und hydrologische Messungen im Wägital an und nahm Landankäufe in Angriff. Die Firma Locher & Cie. aus Zürich arbeitete ein Kraftwerkprojekt aus, das den Bau einer 40 Meter hohen Staumauer in der Schräh[21] vorsah. Erste Bohrungen wurden durchgeführt, doch als man in gut 13 Metern Tiefe noch immer nicht auf Felsen stiess, ging man von der Annahme aus, dass ein durch einen Bergsturz aufgefülltes Terrain vorliege und der Bau einer Staumauer ungünstig wäre. Die hohe Dichte an Grundwasser bestätigte die ernüchternde Schlussfolgerung zusätzlich. Das Wetzikoner Konsortium gab sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden und bestellte eine zweite Untersuchung, welche beim Schlierenbach einen gut 800 Meter langen und 22 Meter breiten Erddamm mit einem Stausee von 25 Millionen Kubikmetern Inhalt vorsah und der 11,5 Mio. Franken kosten sollte.[22] Eine Konzession wurde am 26. Dezember 1898 von der Bezirksgemeinde erlassen. Aus dem Protokoll der Landsgemeindeversammlung desselben Tages entnehmen wir das zuversichtliche Votum des Alt-Bezirksammans Martin Steinegger:

«Es werden allerdings noch viele sein, die am gelingen des Werkes zweifeln, aber selbst auf die Gefahr hin, dass selbes nicht zu stande kommt, dürfen wir dem Vertrage die Genehmigung nicht versagen, wir dürfen aber auch der betreff. Bahn auch nicht stille stehen, wer rastet, der rostet heisst ein Sprichwort, der Fortschritt aber sei unsere Devise.»[23]

Mehrere für die Zeit typische Diskurse kommen in diesem Zitat zusammen. Zum Ersten ist das der avantgardistische Charakter des Projektes. Die offensichtlich weit verbreiteten Zweifel lassen darauf schliessen, dass eine Notwendigkeit eines Stauwerks keineswegs allgemein akzeptiert war. Zweitens zeigt sich hier der allgemeine technikbegeisterte Fortschrittsoptimismus als intrinsische Motivation. Offenkundig gab es seitens der regionalen politischen Entscheidungsträger eine Offenheit gegenüber dem Projekt, sonst hätte der Bezirk kaum zwei Projekte konzessioniert, welche in ihrer Rentabilität, ja sogar Durchführung auf äusserst dünnem Eis standen.

Bereinigung der Wasserrechte und die «Wäggitalkommission»

Eine erste öffentliche Stimme, welche die uneingeschränkte Übernahme der wasserwirtschaftlichen Kräfte durch den Bund forderte, war die sogenannte Frei-Land-Gesellschaft. In ihrer Jahresversammlung von 1891 erarbeiteten Vertreter der Gesellschaft eine Petition, welche die Monopolisierung aller Wasserkräfte durch den Bund vorsah. Vor allem populistisch-national orientierte Argumente wurden dabei angeführt, so versprachen sich die Freiländer einen «unübersehbaren Zuwachs unseres Nationalreichthums» aber auch ein Mittel zur Bekämpfung von sozialen Missständen und wirtschaftlichen Krisen. Die Initiative malte sich eine Zukunft aus, in der die Schweiz vollständig elektrifiziert sei. Man müsse aber aus den Fehlern des Eisenbahnbaus lernen und unbedingt die «laisser-faire»-Politik unterbinden.[24] Zweifellos spielten in dieser Argumentation die Folgen der seit den 1870er-Jahren kriselnden Wirtschaft eine massgebliche Rolle. Die Stunde der staatlichen Infrastrukturpolitik schien nach Auffassung der Frei-Länder geschlagen zu haben. Doch waren anfangs des neuen Jahrhunderts noch längst nicht alle Hürden überwunden. Das Bundesfinanzdepartement sah sich bereits wegen der Verstaatlichung der Eisenbahnen – die Gründung der SBB erfolgte 1902 – finanziell mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Eine Monopolisierung der Wasserkräfte zugunsten des Bundes hätte

[20] Pfister, Diplomatie, S. 11–13.

[21] Die Schräh bezeichnet die starke Verengung des Tales am Übergang der Gemeinden Innerthal und Vorderthal.

[22] Kruck, Kraftwerk, S. 17.

[23] BAM, 6135.1.1.1, S. 3–4.

[24] Gugerli, Redeströme, S. 248–249.

Abb. 3: Im Kurhaus Bad Wäggithal logierten in dem seit 1861 Gäste. 1909 wurde es von der Stadt Zürich gekauft und im Vorfeld der Stauung gesprengt.

darüber hinaus Expropriationen zur Folge gehabt, welche Rechtsprozesse mit sich zögen, die über Jahre hinweg die Staatskasse arg belasten würden.[25]

Allmählich waren auch die liberalen Kräfte aus den Kreisen der FDP und der NZZ einer staatlichen Infrastrukturpolitik nicht mehr gänzlich abgeneigt. Die organisatorischen Ausmasse und die geographische Tragweite von Infrastrukturprojekten machte es kaum erstrebenswert, ohne eine übergreifende Lenkung neue Projekte in Angriff zu nehmen. Es entstanden eine Reihe von Gutachten, die die Potentiale der Wasserkraft in der Schweiz eruieren sollten, doch die rasante Steigerung der Leistungsfähigkeiten von Kraftwerken um die Jahrhundertwende liess solche Pläne innert weniger Jahre als völlig überholt erscheinen.[26] Zwar wurde die Petition der Frei-Land-Gesellschaft 1895 von beiden Kammern abgelehnt, doch der Diskurs für eine Politik in Richtung Stärkung staatlicher Kompetenzen hatte sich zweifellos etabliert.[27] Ständerat Armin Kellersberger sah 1894 die nötigen Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben: «[...] was wir heute schon erreichen zu können glauben und was die Frei-Land-Gesellschaft durch die Monopolisierung der Wasserkräfte schon heute in Erfüllung zu bringen vermeint, für uns nur ein Zukunftsbild ist und zwar von einer Zukunft, vor der noch eine unendliche Menge von finanziellen und technischen Hindernissen und Schwierigkeiten liegen, die vorerst zu überwinden sind.»[28] Von diesen technischen und finanziellen Hindernissen war bereits die Rede, doch ein Aspekt sticht besonders hervor, welcher für das Werk im Wägital von eminenter Wichtigkeit sein sollte: der rechtliche Rahmen beziehungsweise die Situation der Wasserrechte in der Schweiz. Da es wirtschaftlich gewinnbringend war, grosse Mengen an elektrischem Strom mittels Starkstromleitungen über weite Distanzen zu transportieren, bröckelten viele etablierte Grenzen, namentlich jener politisch-herrschaftlicher Natur nicht nur zwischen Nationalstaaten, sondern auch innerhalb der Schweizer Kantone, Bezirke und Gemeinden.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz debattierte am 8. Februar 1908 über die Ausgestaltung eines kantonalen Wasserrechtgesetzes. Was waren öffentliche Gewässer, was private? Wo verlaufen die Grenzen, wo doch die allermeisten Wasserläufe über Kantons- und Bezirksgrenzen hinweg flossen? Die Möglichkeit von Fernleitungen machte all diese Fragen plötzlich zu einem dringlichen Politikum. Im Kan-

[25] Gugerli, Redeströme, S. 251.

[26] Gugerli, Redeströme, S. 252–253.

[27] Gugerli, Redeströme, S. 257.

[28] Zit. nach Gugerli, Redeströme, S. 256.

ton Schwyz drehte sich diese Diskussion immer um die beiden geplanten Stauwerke am Etzel und im Wägital. Die Ziele des Kantonsrats schienen klar zu sein: *«Was will das Gesetz? Ordnung bringen in unsere kantonalen Wasserrechtsverhältnisse. [...] Die Rechte der Bezirke will man möglichst wahren. Die Bezirksgemeinde gibt die Konzession. Die Privatrechte werden ausdrücklich vorbehalten. [...] Wenn ein einzelner Anstösser die Konzession geben oder verweigern kann, so wird weder das Etzelwerk noch das Wäggithalerwerk gebaut werden können. [...] Wenn der Kanton kein Hoheitsrecht hat, können also auch die Bezirke keine Hoheitsrechte haben. Dann sind noch Privatrechte vorhanden, welche expropriert werden können. Und da schaut wenig heraus. Wir müssen die Hoheit in die Hände des Kantons legen. Nur Einheit macht stark. In der Kommission hat man sich auf dieser Grundlage geeinigt.»*[29]

Bestehende rechtliche Verhältnisse bezüglich der Nutzung von Wasserkräften reichten also nicht aus, um die Verwirklichung von Grossprojekten wie das Stauwerk im Wägital zu ermöglichen. Der schweizerische Föderalismus und der bis anhin verhältnismässig dezentrale Staat waren nicht die idealen Voraussetzungen für die Planung von Infrastrukturbauten. Die «Diplomatie am Bau», wie Pfister sie nennt, macht sich also bereits in der Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage bemerkbar. Wer aber sollte als stärkste Partei in dieser Aushandlung hervortreten und welche Rechte galt es zu beschneiden? Der Quellenausschnitt zeigt klar ein Bestreben nach allmählicher Zentralisierung und Bündelung der «Hoheit» seitens des Kantons. Der Bezirk wird zur Vollstreckungsinstanz und die Anstösser, also Grundstückbesitzer, welche Land an für das künftige Werk relevanten Wasserläufen besassen, sollen in ihrer Rekursfähigkeit eingeschränkt werden. Diese rechtlichen Grundlagen, die im Vorfeld des Kraftwerkbaus etabliert wurden, waren besonders in Bezug auf die Rolle der Gemeinde Innerthal nicht unerheblich, wie sich noch zeigen wird.

Es dauerte nicht lange, bis sich die ersten Parteien in die Haare gerieten. Die 1908 gegründeten Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erwarben 1910 die Rechte des gescheiterten Wetzikoner Konsortiums via die Maschinenfabrik Oerlikon, welche nun neue Projektstudien und Vorarbeiten im Wägital einleitete.[30] Gleichzeitig kaufte die Stadt Zürich 1909 das sogenannte «Kurhaus Bad Wäggital», welches kurbedürftige Städterinnen und Städter seit 1861 mit Bädern direkt aus der ins Haus geleiteten Fläschenlochquelle kurierte. Der Kauf des Hotels zielte nicht darauf ab, den Hotelbetrieb auszubauen, sondern lediglich, sich die Rechte an den Wasserläufen zu sichern. Bald stellte sich aber für beide Parteien heraus, dass im Wägital genügend Strom für Stadt und Kanton Zürich produziert werden könnte, und beide Parteien einigten sich auf die Gründung der gemeinsamen «Wäggitalkommission» im Jahre 1911. Die Zürcher Firma Locher & Cie wurde mit Projektstudien betraut, zeitgleich begann man Verhandlungen mit dem Bezirk March über eine erste Konzession.[31] Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges liess die Arbeiten versanden; erst 1916 nahm die Kommission ihre Arbeit wieder auf. Neue Konstellationen im Krieg liessen die Nachfrage nach Wasserkraft wieder erstarken. Für das Projekt im Wägital erwiesen sich die wirtschaftlichen Einbrüche des Krieges als massgeblicher Entwicklungsschub, denn Politiker, Behörden und Nutzniesser erlebten nun, wie wichtig eine funktionierende Energie-Infrastruktur war.

Nationalisierung der Wasserkräfte und die erste Konzession

Noch zur Jahrhundertwende glaubten Kraftwerkbetreiber wie das Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, dass das Angebot an Strom nunmehr die Bedürfnisse stille und kein Bedarf zum Ausbau bestehe. Bei Brown, Boveri & Cie. war die Rede von einem gesättigten Markt. Besonders bei den Überlandnetzen bestand ein Überangebot, da ausserhalb der Städte kaum Strom für Haushalte oder öffentliche Beleuchtung gebraucht wurde.[32] Die Stadt Zürich sah sich finanziell nicht gerüstet, im ganzen Kantonsgebiet elektrischen Strom bereitzustellen. Seit Ende der 1890er-Jahre war man sich im öffentlichen Diskurs einig, dass man dies prioritär tun sollte. Die Teleologie des Fortschritts in Elektrotechnik und Stromversorgung zielte auf eine vollständige Elektrifizierung auch der Landschaft ab. Das schwebte schon dem oben erwähnten Ständerat Kellersberger vor, wenn er vom «mechanischen Weltbetrieb» sprach, welcher in den «Dienst der Allgemeinheit und des Gemeinwesens gestellt werde».[33] In enger Zusammenarbeit mit Finanzierungsgesellschaften, der Ausrüstungsindustrie, aber auch der wissenschaftlichen Expertise in den Gebieten der

[29] BAM, 6135.1.1.2, S. 1, 8, 9, 13.

[30] Kruck, Kraftwerk, S. 17.

[31] Pfister, Diplomatie, S. 42–43.

[32] Gugerli, Redeströme, S. 271.

[33] Zit. nach Gugerli, S. 256.

Elektrotechnik und des Maschinenbaus trieben Städte wie Kantone die Agenda der flächendeckenden Infrastrukturbereitstellung voran.[34] Diese Entwicklung schien im Interesse aller Beteiligten zu sein: Die Industrie erhoffte sich neue Absatzmärkte, Banken sahen Möglichkeiten zur Refinanzierung ihrer Investitionen, Städte konnten finanziell mit den Kantonen zusammenspannen, die Kantone wiederum sahen eine Möglichkeit, das Entwicklungsgefälle zwischen Stadt und Land aufzuheben und die Gemeinden konnten sich fiskalische Vorteile erheischen.[35] Der Zürcher Regierungsrat Bleuler-Hüni sprach 1903 über «die Nutzbarmachung der Wasserkräfte durch den Staat» als einen hochbedeutsamen Akt der Fürsorge.[36] Das Argument der Fürsorge und der Gemeinnützigkeit konnte aber spätestens dann nicht mehr als alleiniges Fundament herhalten, als einige Elektrizitätswerke damit begannen, überschüssigen Strom ins nahegelegene Ausland zu exportieren.

Um die Wahrung der energietechnischen Unabhängigkeit zu gewährleisten, beschloss der Bund im Dezember 1905 im Schnellverfahren, Stromexporte von einer bundesrätlichen Bewilligung abhängig zu machen.[37] Ein Initiativkomitee, gegründet vom Zürcher Stadtrat Oskar Wettstein, verlangte mit dem Slogan «Die schweizerischen Wasserkräfte dem Schweizer Volk!» die Übertragung der Gesetzgebung betreffend der Wasserkraft an den Bund. Zwar scheiterte die Initiative in der Bundesversammlung, doch der Gegenvorschlag des Bundes schaffte es 1906 in die Verfassung. Die Oberaufsicht für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte lag nun beim Bund.[38] Gewerbe und Industrie standen dieser staatlichen Kontrolle überhaupt nicht ablehnend gegenüber. Im Jahrbuch des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins von 1909/1910 liest man, dass eine solche «zweckmässige Nutzbarmachung» allgemein den Strom verbilligen und die Produktion erhöhen würde.[39] Gugerli konstatiert: «Die unübersehbare Heterogenität ihrer Motive schloss eine Homogenität des technikpolitischen Meinungsspektrums nicht aus.»[40] Technik und Politik waren also in der schweizerischen Wasserkraftpolitik am Vorabend des Ersten Weltkrieges bereits vollständig verschränkt.

Als sich während des Krieges der Anspruch der energietechnischen Autarkie aufgrund der Abhängigkeit von Kohleimporten nicht mehr erfüllen liess, sah sich auch der Bezirk March zu Massnahmen aufgerufen. In einer Sitzung der Elektrizitätskommission der March vom 11. September 1915 machen sich die Folgen der Verlagerung zugunsten des Bundes bemerkbar:

«Wie der Bund stets darnach trachtete, frische Einnahmequellen zu schaffen und es dabei namentlich auf die Ausnützung der da und dort noch brachliegenden Wasserkräfte abgesehen habe, so glaube er, dass der Bezirk March den Wasserkräften der Wägithaler-Aa ein grösseres Augenmerk zuwenden sollte, um solche so gut wie möglich für den Bezirk nutzbar zu machen.»[41]

Der von der Frei-Land-Gesellschaft losgetretene patriotisch-populistische Diskurs fand nun angesichts der Kriegszustände eine neue Legitimationsgrundlage. 1890 hatte die Forderung nach «nationaler Wasserkraft» für «das Schweizervolk» noch als hüllenlose Forderung im Raum gestanden. 25 Jahre später wurde dieser Diskurs von der Kriegswirtschaft zusätzlich legitimiert, wobei auch eine Reihe von Schritten in Richtung einheitlicher Gesetzgebung auf Ebene der Kantone unternommen worden waren. Ein Stauwerk im Wägital erschien nun, ungeachtet geologisch-geographischer Voraussetzungen, technikpolitisch bedeutend wünschenswerter als noch wenige Jahrzehnte zuvor.

Ein wichtiger Schritt für den Bau des Wägitaler Kraftwerks war das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916. Das Gesetz stellte den vorläufigen Schlusspunkt und das verhandlungstechnische Resultat des öffentlichen Diskurses über Wasserkraft und elektrischen Strom dar. Nicht zufällig konstatiert Gustav Kruck für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich ab dem Jahre 1916 eine «sprunghafte Entwicklung», welche zusammen mit den «Folgen des Weltkrieges mit seiner Not an Kohlen, Rohöl, Benzin und Petrol» zu einer erhöhten Nachfrage an elektrischem Strom geführt hatte.[42] Das neue nationale Gesetz über die Wasserkraft sollte nun Verfahren auf der Ebene der Kantone, Bezirke und Gemeinden wesentlich vereinfachen. Die Oberhoheit lag beim Bund, ebenfalls stand es ihm zu, besondere Vorschriften nach Belieben zu

[34] Gugerli, Redeströme, S. 272, 274.

[35] Gugerli, Redeströme, S. 275.

[36] Zit. nach Gugerli, S. 276.

[37] Gugerli, Redeströme, S. 291.

[38] Gugerli, Redeströme, S. 292.

[39] Zit. nach Gugerli, Redeströme, S. 296.

[40] Gugerli, Redeströme, S. 296.

[41] BAM, 1004.4.1, S. 1.

[42] Kruck, Kraftwerk, S. 6.

Abb. 4: Neun Arbeiter unterbrechen ihre Arbeit an der Druckleitung, um für den Fotografen Modell zu stehen. Im Hintergrund ist das Kraftwerk Rempen zu sehen. Im Hintergrund ist das Maschinenhaus Siebnen zu sehen.

erlassen.[43] Wenn sich die beteiligten Kantone bei einem kantonsübergreifenden Wasserlauf nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen konnten, so lag die Entscheidung beim Bund.[44] Dem verfügungsberechtigten Gemeinwesen stand es nach Artikel 3 zu, die ihm zur Disposition stehenden Wasserkräfte entweder selbst nutzbar zu machen oder an Dritte zu verleihen.[45] Sollte dieses Recht aber beispielsweise von Bezirken an Dritte weitergegeben werden, so bedurfte es zuerst einer Genehmigung durch die kantonale Behörde.[46] Genauso verhielt es sich dann auch im Wägital, als die erste Konzession vom Bezirk March den Elektrizitätswerken Zürich erteilt wurde. Dass die Verhandlungen um die Ausarbeitung dieser Konzession zwei Jahre dauerten, war vor allem den Streitigkeiten um Wasserzinsen, Steuern und Gebühren geschuldet. Am Ende erhielten die neuen Konzessionsinhaber aus der Stadt Zürich verhältnismässig günstigen Strom. Gebühren und Steuern waren Pauschalbeträge und erstreckten sich über die gesamte Konzessionsdauer von 80 Jahren. Die doch eher zu Ungunsten des Bezirkes festgelegten Beträge sind durch den grossen finanziellen Handlungsdruck seitens des Bezirks zu erklären. Der «Fortschritt», welchem dieser sich verschrieben hatte, sollte um jeden Preis und möglichst rasch herbeigeführt werden. Für die Konzession über die Nutzung der Wasserkräfte im Wägital waren somit die rechtlichen Hürden beseitigt, bevor überhaupt eine Durchführung auf geologischen Grundlagen garantiert werden konnte.[47]

43 Bundesgesetz 1916, Art. 5. Abs. 2.

44 Bundesgesetz 1916, Art. 6. Abs. 1.

45 Bundesgesetz 1916, Art. 3. Abs 1.

46 Bundesgesetz 1916, Art. 4. Abs. 1.

47 Kruck, Kraftwerk, S. 18; Pfister, Diplomatie, S. 45.

Die Stadt Zürich kam nicht zuletzt deshalb mit solch vorteilhaften Bedingungen aus den Verhandlungen heraus, weil sie beziehungsweise die Elektrizitätswerke so stark auf den gemeinnützigen Charakter der Unternehmung pochen konnte. Genau dieses allseits hochgehaltene Gemeinwohl ist im Gesetz von 1916 ein konstitutives Element. So sollte die Nutzung von Wasserkräften verweigert werden, wenn die Art der Benutzung dem «öffentlichen Wohle» zuwiderlaufe.[48] Besondere Brisanz erfährt dieses öffentliche Interesse, wenn es darum geht, die Rechte und Besitztümer Dritter zu tangieren. Kurzerhand wird dem Konzessionär in diesen Belangen eine weitreichende Kompetenz zugesprochen:

«Wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, soll die Verleihungsbehörde dem Konzessionär das Recht gewähren, die zum Bau, zur Umänderung oder Erweiterung seines Werkes nötigen Grundstücke und dringlichen Rechte sowie die entgegenstehenden Nutzungsrechte zwangsweise zu erwerben.»[49]

Die hier gewährten Expropriationsrechte gleichen einem Freipass zur Vertreibung jeglicher Anrainer und Rekurrenten auf Basis eines nicht näher definierten öffentlichen Wohls. Ebenso brisant ist die Frage nach dem Allgemeinwohl in der Frage um Stromexporte. Die Bewilligung von Exporten ins Ausland sollte nämlich nur erteilt werden, wenn dieses Wohl nicht beeinträchtigt wurde. Sie konnten vom Bund jederzeit widerrufen werden, sollte das öffentliche Interesse zu Schaden kommen.[50] Die nationalistisch-populistische Komponente der Forderungen der Frei-Land-Gesellschaft 25 Jahre zuvor floss somit in die Gesetzgebung mit ein. Nicht zu unterschätzen ist hier der Kontext des Krieges, welcher das Misstrauen gegenüber dem Ausland schürte und eine grösstmögliche Autarkie in energiepolitischen Belangen als unabdingbar erscheinen liess.

Übertragung der Rechte und Rekurse vor Baubeginn

Mit der Erteilung der Konzession 1918 sahen sich die Beteiligten mit einer Grundlage konfrontiert, welche in näherer Zukunft noch eine Reihe von Konflikten und Zuständigkeitsverschiebungen erfahren sollte. Die 1908 gegründeten Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) und die Stadt Zürich sahen bereits 1911 mit der Gründung der Wäggitalkommission vor, dass Rechte und Pflichten der Elektrizitätswerke Zürich (EKZ) früher oder später aufgrund der überkantonalen Relevanz des Projektes an die NOK übergehen sollten. Am 13. Januar 1920 stimmte der Stadtrat der Stadt Zürich dieser Übertragung der Konzession zu.[51] Das Stauwerk im Wägital, ein infrastruktureller Eingriff in die Landschaft einiger Gemeinden innerhalb eines Bezirks, ging mithin innert weniger Jahre aus der Verantwortung des Bezirks in jene eines städtischen Werkes und somit in die Hände eines Grossverteilers von elektrischem Strom über, welcher die Bedürfnisse der gesamten Nordostschweiz abdeckte.

Im Sommer 1919 waren die geologischen Sondierungen so weit abgeschlossen, dass ein Stauwerkprojekt skizziert werden konnte. Im Vertrag von 1918 war die technische Ausgestaltung des Projektes bewusst vage formuliert. Absichtlich räumte man zum Beispiel die Möglichkeit ein, unter Umständen höher zu stauen als zuerst angedacht. Das Projekt sah nun einen zweistufigen Aufbau des Stauwerkes vor. In der Rempen in Vorderthal sollte ein Ausgleichsbecken entstehen, von welchem bei Bedarf Wasser durch Druckleitungen wieder in den Stausee hochgepumpt werden konnte. Maschinenhäuser entstanden in der Mitte des Tales in der Rempen und bei Siebnen.[52] An diesen Veränderungen des im Konzessionsvertrag von 1918 bestimmten Projekts nahmen die Direktbetroffenen, die Innerthaler Bevölkerung, 1920 Anstoss. Der Anwalt, Kantons- und Ständerat Josef Räber vertrat die politische Gemeinde und die Kirchgemeinde Innerthal in diesem Rekursverfahren. Die Beschwerde richtete sich gegen die geplante Höherstauung des Sees sowie gegen die Tatsache, dass die Gemeinde bisher niemals in den Verhandlungsprozess einbezogen worden war. Zurecht fragt sich Pfister allerdings, warum die Gemeinde nicht schon früher dagegen Einspruch erhoben hatte.[53] Immerhin waren seit Vergabe der Konzession bereits über zwei Jahre vergangen. Der Rekurs zielte gegen die oben erwähnten Änderungen des Vertragstextes und den Ausbau des Stauwerks. Immerhin waren die Innerthalerinnen und Innerthaler zumindest durch die regionale Presse stets über die aktuellen Geschehnisse informiert worden. Darüber hinaus sollten auch die Sondierungen am Talab-

[48] Bundesgesetz 1916, Art. 4. Abs. 2.

[49] Bundesgesetz 1916, Art. 46. Abs. 1.

[50] Bundesgesetz 1916, Art. 4. Abs. 2.

[51] Kruck, Kraftwerk, S. 19.

[52] Kruck, Kraftwerk, S. 18; Pfister, Diplomatie, S. 45.

[53] Pfister, Diplomatie, S. 46.

schluss an der Schräh den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht entgangen sein. Beat Hüppin erklärt die Desillusionierung seitens der Betroffenen mit einem Generationenkonflikt: Die junge Generation war der Fortschrittsidee eher zugetan als die Alteingesessenen, welche keine Bereitschaft zeigten, ihre Lebensweise zu ändern, um den Infrastrukturausbau für das «Wohl der Gemeinschaft» zu ermöglichen.[54] Mangels konkreter Quellen lassen sich die Standpunkte der betroffenen Bevölkerung aber nicht genauer eruieren. Hingegen ist es möglich, die Positionen der politischen Vertreter der Innerthaler Bevölkerung zu formulieren. In einer Versammlung in Innerthal am 26. September 1920 informierte die Elektrizitätskommission der March die Behörden sowie interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern der Gemeinden Innerthal und Vorderthal. Der Rekurs war zu diesem Zeitpunkt erst vor Kurzem eingereicht worden und noch in Bearbeitung beim Bundesgericht. Zweifellos sahen sich Konzessionäre und der Bezirk genötigt, die Gemeinde zu beschwichtigen, da *«bei der Elektrizitätskommission die gute Absicht bestehe, bei der Zuteilung besonders die Innerthaler nach Recht und Billigkeit zu bedenken, indem diese durch Preisgabe von ideellen und materiellen Werten am meisten Opfer bringen müssen.»*[55]

Die Kraftwerksbefürworter befanden sich im Erklärungszwang gegenüber der Gemeinde, doch die Euphemismen allein bezeugen, dass sie die Realisierung des Projektes nicht ernsthaft in Gefahr sahen. Interessant ist das Votum des Gemeindepräsidenten Diethelm, als wenig später der Rekurs zum Thema wurde. Der Rekurs bezweckte, so scheint es, mitnichten die Verhinderung des Projektes:

«Aus dem Umstande, dass die Gemeinde Innerthal beim Vertragsabschluss und überhaupt bei den getroffenen Verhandlungen nicht speziell begrüsst worden sei, habe man den Schluss gezogen, dass man sie eigentlich ignorieren und ihnen nicht soviel zulassen wolle, was sich gehöre. Davon dass man mit dem Rekurs die Absicht habe, das Werk zu hintertreiben, sei keine Rede, dieses Rechtsmittel sei tatsächlich nur desshalb ergriffen worden, weil man bei längerem Zuwarten von nur noch 2 Tagen die Rekursfrist des gänzlichen verpasst hätte.»[56]

Ist der Rekurs als Protestaktion zu verstehen, welche das Mitspracherecht in der Ausgestaltung des Projektes erzwingen sollte? Wenig spricht dafür, dass der Innerthaler Gemeinderat das Projekt in toto ablehnte. Auf den restlichen vier Seiten des Verhandlungsprotokolls wird nämlich über die Frage der Steueransprüche diskutiert. Als die am meisten betroffene Gemeinde erhielt Innerthal gegenüber den anderen beiden Gemeinden Vorderthal und Schübelbach und dem Kanton einen grösseren Anteil an den von den Konzessionären vertraglich erbrachten Steuern. Der Gemeindesäckelmeister wies auf die missliche finanzielle Lage der Gemeinde hin, besonders im Armenwesen, dessen Last mit dem Bau des Werkes wohl noch steigen würde.[57] Die Gemeinde wollte Mitsprachrechte erlangen und steuerliche Vorteile herausschlagen, doch der Rekurs wurde im Februar 1921 vom Bundesgericht abgewiesen.[58] Der Regierungsrat des Kantons Schwyz nahm im Sommer 1923 Stellung zum Rekurs von Räber und appellierte an das Gemeinwohl:

«Als wesentlich ausschlaggebend muss auch in Betracht fallen, dass wenn die übrigen Liegenschaftsbesitzer im Strassengebiet sich mit dem neuen Tracé einverstanden erklären und demselben nicht weiter opponieren, die Ausführung der günstigeren Strassenlage nicht durch den Willen eines Einzelnen verhindert werden soll.»[59]

Der Gründungsvertrag der NOK enthielt eine Klausel, wonach die beteiligten Kantone selbst keine Kraftwerke bauen dürfen. Zuerst gingen also die Rechte für die Konzession von den EKZ an den NOK über, im Sommer 1921 verhandelte man dann über die Gründung einer AG Kraftwerk Wägital. Diese war aus den Vertretern der NOK und der Stadt Zürich, die neuen Konzessionäre, zusammengesetzt.[60] Für die Aktiengesellschaft wurde ein Grundkapital von 40 Millionen Franken veranschlagt, was zur Hälfte die Stadt Zürich übernehmen sollte. Da sich die Stadt zu dieser Zeit aber finanziell nicht ohne weiteres in der Lage befand, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, suchte man nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Neben Krediten von städtischen Kreditanstalten beschloss die Kommission «an die Opferwilligkeit der Bevölkerung zu appellieren»[61] und erwog die Möglichkeit, die Steuern des Elektrizitätswerks der Stadt zeitweilig zu erhöhen. Mit 20 374 Ja-Stimmen gegenüber 3476 Nein-Stimmen entschlossen sich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 20. November 1921 für die Beteiligung der Stadt am Bau des Stauwerks

[54] Der Generationenkonflikt ist in Hüppins Roman ein zentrales Motiv.

[55] BAM, 6135.1.1.2, S 1.

[56] BAM, 6135.1.1.2, S. 2.

[57] BAM, 6135.1.1.2, S. 2.

[58] Pfister, Diplomatie, S. 47.

[59] STASZ, HA.VI.28102.

[60] Kruck, Führer, S. 11.

[61] Kruck, Kraftwerk, S. 21.

im Wägital. Am 19. Dezember 1921 wurde die AG Kraftwerk Wägital in das Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen.[62] Gegen diese neue Konzessionsübertragung und den Ausbau des Werkes rekurrierte die Gemeinde Innerthal erneut im Februar 1922. Noch im gleichen Monat wurde die Klage erneut abgewiesen. Der dritte und letzte Rekurs gegen die Konzessionäre folgte wenig später, doch diesmal kam er von einer Privatperson, Dr. Konrad Hettlingen, Jurist im Kanton Schwyz. Im Gegensatz zu den ersten beiden Rekursen der Gemeinde erfuhr diese staatsrechtliche Beschwerde ein grösseres Medienecho. Die Schwyzer Zeitung widmete ihm 1922 einen Sonderdruck. Im Wesentlichen klagte der Rekurrent den Bezirk ein; dieser habe den Konzessionären in Sachen Pauschalsteuern und Wasserzinsen viel zu grosse Zugeständnisse gemacht. Seiner Ansicht nach habe der Bezirk die Rechte zu einem Spottpreis abgegeben, welcher bei weitem nicht den gängigen Abgabetarifen für Elektrizitätswerke entspreche. Das Bundesgericht wies auch diesen Rekurs ab, da eine Privatperson nicht dazu befugt sei, in kantonales Konzessionsrecht einzugreifen.[63] Am 18. März 1922 tagte die staatsrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgericht in Sachen Rekurs von Dr. Konrad Hettlingen. Das Gemeinwohl hatte im diesem Fall Vorrang vor dem Interesse des Einzelnen:

«Auch hier ist das Interesse des Einzelnen derart vom Gemeininteresse abhängig, dass es vor ihm zurücktreten und der Einzelne die durch die Behörde vom Standpunkte des Gemeininteresse getroffene Lösung hinnehmen muss.»[64]

Abb. 5: Aufbereitungsanlage für die Staumauer in der Schräh ca. 1923. Hier wurde Sand und Kies zur Herstellung von Zement verarbeitet.

Gesetzliche Grundlagen

Den Beteiligten am Wägitaler Werk war seit den ersten Versuchen 1895 klar, dass für ein Vorhaben solchen Ausmasses eine Zentralisierung nötig wäre. Gleichwohl waren alle involvierten Parteien daran interessiert, ihren eigenen Forderungen am meisten Gewicht zu verleihen und sie entsprechend den Rahmenbedingungen möglichst günstig umzusetzen. Auf Seiten der Konzessionäre bestanden die Parteien aus immer wieder anders zusammengesetzten Kommissionen zusammen: Zuerst private Unternehmer, dann die Stadt Zürich beziehungsweise das städtische Elektrizitätswerk und der Kanton Zürich. Diese bündelten ihre Kräfte dann mit der neuen Wäggitalkommission, wobei auch die Interessen der NOK hinzukamen. Das Gesetz von 1916 verlangte ohnehin, dass die Erteilung von Konzessionen zur Nutzung von Wasserkraft zuerst die Zustimmung der kantonalen Behörde erforderte. Kantonales Recht bestimmte, welcher Körperschaft die Nutzung der Wasserkraft zustand. Die Verleihung des Nutzungsrechts an Dritte, wie im Fall der Wägitaler Konzession 1921 an die AG Kraftwerk Wäggital, erforderte ebenfalls die Zustimmung des Regierungsrates.[65] Auf Seiten der Konzessionserteiler hingegen wurde stets mit dem Bezirk March verhandelt. Diese politische Instanz, welche zwischen Gemeinde und Kanton steht, geniesst im Kanton Schwyz ausserordentliche Rechte,

[62] Kruck, Führer, S. 11.

[63] Pfister, Diplomatie, S. 48–52.

[64] STASZ, HA.XV.32339.

[65] Bundesgesetz 1916, Art. 2, Abs. 1, Art. 4, Abs. 1.

ganz im Gegensatz zu Bezirken in anderen Kantonen. Im Kanton Schwyz sind Bezirke wie Gemeinden autonome Verwaltungseinheiten. Dem Bezirk werden vom Kanton Rechte übertragen, so auch das Recht zur Besteuerung und das der Rechtsprechung. Die erste Gerichtsinstanz im Kanton Schwyz bildet das Bezirksgericht und nicht das Kantonsgericht. Dem Bezirk March fallen ausserdem Aufgabenbereiche wie das Sekundarschulwesen, das Regionalspital, das Strassenwesen und die Aufsicht über die fliessenden Gewässer zu.[66] Die prominente Rolle des Bezirks March seit Aufnahme der ersten Verhandlungen ist somit nicht verwunderlich. So standen bereits 1898 in erster Linie die fiskalischen Vorteile des Bezirks und ihrer Gemeinden im Vordergrund. Der Bezirksrat erhoffte sich eine «schöne Einnahmequelle mit der recht viel gutes geschaffen werden kann» und sprach vom Verhandlungsprozess mit dem Wetzikoner Konsortium als einem schwankenden Schiffchen, welches um gefährliche Klippen gefahren werden musste, um im sicheren Hafen anzukommen.[67] Die Metaphorik der Entdeckerfahrt, welche hier vom Bezirksammann Ronner ergriffen wird, passt zum visionären, pionierhaften Charakter der ganzen Unternehmung, welcher einem Stauwerk im Wägital zu dieser Zeit noch zugeschrieben wurde.

Trotz vieler Unsicherheiten trachteten die beteiligten Parteien danach, möglichst günstige Bedingungen für ein künftiges Kraftwerk zu schaffen. Laut Lenz Mächler waren die Absichten der Stadt Zürich bereits früh klar: «Man wusste schon damals genau, dass dereinst das Kraftwerk erstellt und die Talebene dem Stausee geopfert würde.»[68] Die Gemeinde Innerthal auf der anderen Seite war angesichts des drohenden Stausees natürlich darum besorgt, den Gemeindehaushalt im Gleichgewicht zu behalten. Bereits die revidierte Konzession von 1898 sah die Erstellung eines Stausees vor, welchem eine Vielzahl an Grundstücken zum Opfer gefallen wären. Spätestens mit der Konzession von 1918 war das Schicksal der Innerthalerinnen und Innerthaler besiegelt und dem Gemeinderat war klar, dass in absehbarer Zukunft viele Familien ihre Lebensgrundlage verlieren würden. Die Gemeinde Innerthal befürchtete einen rasanten Anstieg von bedürftigen Armen. Die Gewinne aus dem Stromverkauf des Werkes sollten dabei teilweise in einen Armenfonds fliessen, welcher die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen sollten. Vor Baubeginn war jedoch ein finanzieller Erfolg des Werkes keineswegs garantiert, worauf Stimmen laut wurden, die nach einer anderen Lösung trachteten. In der bereits zitierten Versammlung von 1920 weist Gemeindepräsident Züger darauf hin, dass im ursprünglichen Vertrag mit dem Wetzikoner Konsortium ein Pauschalbetrag von 30 000 Franken dem Armendfonds zugesprochen worden war. Eine solche Lösung würde er auch weiterhin bevorzugen:

«Eine ähnliche Abfindung würde er auch heute für besser halten, als die der jährlichen Beitragsleistung, indem man nicht voraussehen könne, wie sich die Zukunft inbezug auf die Rendite des Werkes, als auch in gesetzgeberischer Hinsicht gestalte. An die letzten Worte anknüpfend exemplifiziert er mit andern frühern Gesetzeserlassen, welche die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt hätten. So könnten also auch später wieder Gesetze geschaffen werden, womit alle jetzt zu schliessenden Abmachungen über den Haufen geworfen werden könnten.»[69]

Die Gesetzgebung war also vor Baubeginn zu keinem Zeitpunkt so weit konsolidiert, dass sich die beteiligten und betroffenen Akteure auf einen längerfristigen Planungshorizont hätten einrichten können. Die Gemeinde sah sich zudem als Spielball der Gesetzgebung, auf welche sie kaum Einfluss hatte und die nicht zugunsten der Interessen der Innerthaler Bevölkerung erfolgte. Die Konzessionäre hingegen bestimmten mit dem Diskurs über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte aktiv eine Gesetzgebung, welche ihnen erlaubte, die Vision des Kraftwerkbaus mit möglichst geringem Widerstand umzusetzen.

Gesetze wurden den Bedürfnissen derjenigen angepasst, welche ein Kraftwerk um jeden Preis gebaut sehen wollten und sind somit als bewusstes Machtinstrument des Infrastrukturbaus zu verstehen. Als nun das Recht auf Expropriation zur Anwendung kommen sollte, bestand plötzlich Ratlosigkeit bezüglich der Zuständigkeit. Die AG Kraftwerk Wägital ersuchte den Bund um die Zwangsabtretung von zweieinhalb Hektaren Land in Innerthal, das sich im Besitz eines Privaten befand. Das Departement des Innern schob die Verantwortung auf die kantonale Behörde. Statt des Bundesrats sollte nun der Regierungsrat des Kantons Schwyz die Entscheidung fällen. In einem Beschluss vom 19. Juli 1923 sah sich der Regierungsrat mit Bezug auf das kantonale Expropriationsgesetz dafür zuständig.[70]

66 Wiget, March.

67 BAM, 6135.1.1.1, S. 3.

68 Mächler, Bad, S. 32.

69 BAM, 6135.1.1.2, S 3.

70 STASZ, HA.VI.28102.

Abb. 6: Auch Kühe mussten dem Wasser weichen und wurden mit dem Floss evakuiert.

Hans Bernhards Umsiedlungswerk

Steffen Richter zählt den Beamtenapparat zu den Infrastrukturen der industriellen Moderne.[71] Neu geschaffene Vereinigungen wie die «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» boten Beamten die Möglichkeit, ihr Expertenwissen politisch nutzbar zu machen. Die Beamten avancierten zu einem politischen, parteiischen und beeinflussbaren Machtfaktor, welcher seinerseits eine Ideologie des vermeintlich unabhängigen Expertentums zementierte.[72] Der junge Agrarwissenschaftler Hans Bernhard, welcher von den Werkbetreibern und vom Bezirk March als Gutachter für die Umsiedlung der Innerthaler zu Rate gezogen wurde, lässt sich als Mitbegründer der SVIL als «quasi-staatliche Landwirtschafts-Planungsstelle» und späterer BGB-Ständerat in die Reihen solcher Technokraten einordnen.[73]

Worum geht es also bei Bernhards Umsiedlungswerk? Das knapp 70-seitige Gutachten bietet einen Überblick über die Siedlungsverhältnisse in Innerthal und geht im Detail auf jede einzelne Liegenschaft und ihre mögliche «Dislozierung» ins neue Innerthal ein. Nach Tätigkeits-, Vieh- und Bodennutzungsstatistiken kommt Bernhard zum Schluss, dass die «entwickelte Urproduktion» des Tales nicht besonders produktiv sei.[74] Der Innerthaler Wirtschaftsraum ist karg, die Pflanzenwirtschaft und der «recht kümmerliche Obstbau»[75] sei von vernachlässigbarer Relevanz. Die Vegetationsperiode sei kurz und die Fruchtbarkeit im Tal gering, womit die «Kulturlandzerstörung nicht gar so erheblich ins Gewicht fällt».[76] Da vom Stausee in erster Linie die Haushalte im Talgrund betroffen seien, verlören dabei eher Ackerbaubetriebe als Viehwirtschaftsbetriebe ihre Wirtschaftsgrundlage. Dieses Missverhältnis galt es, mit einem neuen Siedlungsplan zu beheben.[77] Denn an den Hängen in den Randzonen befinde sich noch unerschlossenes Streu- und Weideland, welches den vertriebenen Talbewohnern zugutekommen könne. Erklärtes Ziel Bernhards war es, möglichst viele Talbewohner nach rein wirtschaftlich-rationalen Kriterien wieder im Tal anzusiedeln: «Das Umsiedlungswerk hatte die Aufgabe, das durch den Stausee

[71] Richter, Infrastruktur, S. 132.

[72] Richter, Infrastruktur, S. 136.

[73] Morandi, Hans Bernhard.

[74] BAM, 6135.1.1.4, S. 7.

[75] BAM, 6135.1.1.4, S. 5.

[76] BAM, 6135.1.1.4, S. 9.

[77] BAM, 6135.1.1.4, S. 6.

zerstörte Wirtschaftsleben der Gemeinde Innerthal nach Möglichkeit wieder herzustellen.»[78] Mit seinem Plan, einige bestehende Häuser zu demontieren und an einer neuen Stelle wiederaufzubauen, kam er auch den Forderungen des Heimatschutzes entgegen und trug dazu bei, schweizerische Alpenarchitektur zu romantisieren und dabei die Unterschiede zwischen dem «rückständig-primitivem» Land und der modernen, infrastrukturell erschlossenen Stadt zu zementieren:

«Sie [die Bauform im Wägital] hat zudem wenig unter moderner Verunstaltung gelitten. Ihre Erhaltung durch das Umsiedlungswerk liegt, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen, im Interesse des Heimatschutzes.»[79]

Man will also das Alte wahren, ohne auf die Vorteile des Neuen, das heisst effizientere wirtschaftliche Nutzung und infrastrukturelle Erschliessung, zu verzichten. Hans Bernhards Umsiedlungswerk blieb ein technokratisches Hirngespinst, da er in seinen Überlegungen die Wünsche und Interessen der betroffenen Menschen zu keinem Zeitpunkt in seine Berechnungen miteinbezog. Im Gegenteil masste er sich an, ihnen seine vermeintlich beste Lösung als einzigen Weg zu verkaufen. Er untersuchte Grundstück für Grundstück und kam zum Schluss, dass eine Neuverteilung der Grundstückflächen unumgänglich war. Dabei sollten Grundstücke teils ganz verschwinden, andere sollten unter neuen Besitzverhältnissen zusammengestückelt werden, Liegenschaften sollten vereinigt und neue geschaffen werden, um die Existenzgrundlage für alle Bewohner zu sichern. Dabei blieb fast keinem Innerthaler Grundbesitzer erspart, Teile seines Landes abzutreten.[80] Ein solches Vorgehen erforderte Kooperation und ein sehr hohes Mass an Opferbereitschaft und Solidarität, welches in diesem Umfang völlig illusorisch erschien. Bernhards ungebrochener Gestaltungsoptimismus äusserte sich in seiner minutiösen Abwägung aller messbaren Kriterien wie Gelände, Fruchtbarkeit, baulicher Zusammensetzung der Häuser oder rechtlicher Massnahmen wie das Expropriationsrecht. Dabei betonte der Gutachter, dass im Interesse der Innerthaler Bevölkerung die Umsiedlung nicht «auf eigene Faust»[81] geschehen solle. Er befürchtete, dass die expropriierten Grundstücke der Spekulation verfallen würden, wenn man nicht eine geordnete Wiederansiedlung anstrebe. Auch technisch sei es «unzweckmässig», den Bewohnerinnen und Bewohnern diese Aufgabe zu überlassen.[82]

Das Umsiedlungswerk stiess nicht auf Wohlwollen und kam nicht zustande. Zwar wurden finanzielle Anreize geschaffen, die Betroffenen mussten sich aber verpflichten, in die neu zu erstellenden Häuser einzuziehen, bevor diese überhaupt fertiggestellt worden waren, worauf sich niemand einliess. Bei der Besetzung neuer Heimwesen hatten die Anwohnerinnen und Anwohner zwar Vorrang, Bernhard wollte die Umsetzung aber nicht von derer Kooperation abhängig machen. Falls diese nicht im Tal bleiben würden, glaubte er, liessen sich für diese Grundstücke genügend Käufer ausserhalb der Gemeinde finden.[83] Fünf Haushalte waren vom Stausee nicht betroffen, was angesichts der etwa 369 im Tal lebenden Menschen nicht viel ist.[84] Obwohl das Stauwerk 1921 schon im Detail projektiert war, hatte diesem Umstand bis anhin noch niemand Rechnung getragen, dies kritisiert auch Bernhard:

«Angesichts dieser Tatsache muss man sich tatsächlich darüber wundern, warum das Umsiedlungswerk als Voraussetzung zur Durchführung der Stauseeanlage nicht von Anfang an studiert wurde.»[85]

Man kann nicht verkennen, dass der ganze Prozess der Projektierung des Werkes in eine turbulente Zeit fiel und überstürzt angegangen worden ist. Grundlegende Zuständigkeiten, rechtliche Möglichkeiten und finanzielle Fragen waren ständig umstritten. Gerade in dieser Situation fällt es einem Technokraten wie Hans Bernhard leicht, mit seinem Umsiedlungswerk ein geordnetes Vorgehen in ein vermeintlich kurzsichtig projektiertes Infrastrukturprojekt zu bringen und sich zur Stimme der Vernunft, Effizienz und Voraussicht zu stilisieren. Bernhard trug dazu bei, das «Investitionsklima»[86] zu verbessern und allgemeine Sicherheit durch nüchtern-technokratische Lenkung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu etablieren. Die Verheissung solcher Sicherheit trug wesentlich dazu bei, dass Figuren wie Hans Bernhard zu unverzichtbaren Autoritäten in der Ausgestaltung ambitionierter Infrastrukturprojekte wie dem Stauwerk im Wägital avancierten.

[78] BAM, 6135.1.1.4, S. 21.

[79] BAM, 6135.1.1.4, S. 19.

[80] BAM, 6135.1.1.4, S. 22–25, 40.

[81] BAM, 6135.1.1.4, S. 48.

[82] BAM, 6135.1.1.4, S. 49.

[83] BAM, 6135.1.1.4, S. 52.

[84] Pfister, Diplomatie, S. 75.

[85] BAM, 6135.1.1.4, S. 20.

[86] Van Laak, Infra-Strukturgeschichte, S. 389.

Der Arbeitsalltag

Im Verlauf der Bauarbeiten am Stauwerk im Wägital erwuchs seitens des Bezirkes der Wunsch, über die gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse auf den Baustellen informiert zu werden. Zu diesem Zweck gab der Bezirksrat dem Bezirksarzt Martin Steinegger den Auftrag, über die Arbeitsverhältnisse auf den Baustellen ein Gutachten auszustellen. Das Resultat war ein 25-seitiger Bericht, welcher, ähnlich wie Hans Bernhards Gutachten über Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die gesundheitliche Situation oder Unfälle mittels Statistiken und Befragungen aufklärt.[87]

Die erforderlichen Informationen und Statistiken erhob Steinegger bei den Verantwortlichen der verschiedenen Baufirmen. Immerhin gab es am Stauwerk zeitweilig bis zu 13 parallele Baustellen, welche sich von den Arbeiten an den Seestrassen im hintersten Wägital bis nach Siebnen erstreckten. Zum Zeitpunkt des Untersuchs im Jahre 1923 belief sich die Zahl der Beschäftigten auf 2474 Personen, vorwiegend Männer. 69,8 Prozent stammten aus der Schweiz, 30,2 Prozent aus dem benachbarten Ausland, insbesondere aus Italien, Deutschland, Österreich und Liechtenstein.[88] Steinegger konstatierte, dass nicht mehr als 40 Prozent der Beschäftigten für die ihnen zugewiesene Arbeit qualifiziert seien.[89] Die Gründe dafür sind im nachkriegszeitlichen Anstieg der Arbeitslosenquote zu finden, welche ab dem Jahr 1921 zunächst die Exportindustrie und später auch das Baugewerbe traf.[90] Einerseits lag es daran, dass zu der Zeit nur wenige Sozialversicherungen Arbeitslose auffangen konnten, andererseits verpflichteten sich die NOK im Vorfeld, Arbeitslose der beteiligten Kantone am Werk zu beschäftigen. Dies führte jedoch dazu, dass für die «[...] Arbeiten eine grosse Zahl von Unbeschäftigten sich meldete, welche für die Ausführung von Bau- beziehungsweise Erdarbeiten wenig oder gar nicht sich eigneten, wie Kaufleute, Friseure, Gärtner, Büroangestellte, Kellner etc.»[91] Mit der Zeit wurden viele Angeworbene wieder entlassen und qualifiziertere Arbeitskräfte aus dem Ausland eingestellt. In Zeiten der Krise war das grosse Infrastrukturprojekt im Wägital kurzfristig ein Segen für die unterbeschäftigte Schweizer Bevölkerung. Infrastrukturen als Beschäftigungsankurbelung zahlten sich in den folgenden Jahrzehnten als probates Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aus.[92] Die Arbeitsplätze am Werk waren für die Region auch Jahrzehnte später noch wichtig. Als die Werkbetreiber im Frühjahr 1937 eine Geschieberinne für Hochwasserabflüsse an der Wägitaler Aa bauten, entbrannte mit dem Bezirk ein Streit um die Nutzung von Baggern. Das Werk musste sich neben dem verursachten Lärm auch gegen den Vorwurf verteidigen, dass durch den Einsatz von Baggern und anderen mechanischen Hilfsmitteln weniger Arbeitskräfte eingesetzt würden:

«Auf das Baggern kann nicht verzichtet werden, weil mit Handbetrieb das Geschiebe in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht herausgebracht werden könnte. Wie erwähnt ist die Baggerung von Anfang an in Aussicht genommen worden. Es wird deswegen nicht ein einziger Arbeiter weniger beschäftigt werden als Ihnen in Aussicht gestellt wurde.»[93]

Besonders die Gemeinden schienen sich gegen die Verwendung von Baggern aufzulehnen. Der Bezirk wandte sich an den Regierungsrat und forderte von ihm ein rechtliches Verbot.[94] Fünfzehn Jahre zuvor waren Bezirk und Gemeinde ebenfalls darauf bedacht, möglichst viele Menschen am Werk zu beschäftigen. Trotzdem musste das Werk innert nützlicher Frist fertig gestellt werden, da die Finanzierung wie oben diskutiert nur für einen Zeithorizont von 5 Jahren ausgelegt war. Danach musste das Werk durch Stromproduktion Gewinn abwerfen.

Die durchschnittliche Arbeitszeit am Werk betrug zehn Stunden, im Winter eine halbe Stunde weniger, im Sommer in einigen Betrieben bis zu 12 Stunden. Auf den Baustellen herrschte Schichtbetrieb, Tages- und Nachtschicht wurden alle zwei Wochen ausgetauscht. Steinegger beteuerte, dass Nachtarbeit nur eingeschränkt durchgeführt werde, da dies dem Gesundheitszustand der Arbeiter im Allgemeinen nicht zuträglich sei.[95] Zudem würden «schlechte Beleuchtung, Schläfrigkeit, raschere Muskelermüdung etc.»[96] das Unfallrisiko nachts wesentlich erhöhen.

87 BAM, 6134.2.5.

88 BAM, 6134.2.5, S. 1–2.

89 BAM, 6134.2.5, S. 3.

90 Degen, Arbeitslosigkeit.

91 BAM, 6134.2.5, S. 2.

92 So setzte beispielsweise die Roosevelt-Administration während der Grossen Depression auf gross angelegte Beschäftigungsprogramme mittels Infrastrukturprojekten.

93 BAM, 6135.1.1.8, S. 2.

94 BAM, 6135.1.1.8, S. 2.

95 BAM, 6134.2.5, S. 3–4.

96 BAM, 6134.2.5, S. 4.

Abb. 7: Arbeiter posieren am 20. November 1922 im Schnee.

Neben menschlichem Versagen, oft begünstigt durch übermässigen Alkoholkonsum, führten häufig fehlende Schutzmassnahmen zu schwerwiegenden Unfällen, die nicht selten tödlich endeten. Sprengungen waren besonders gefährlich, doch auch das Bedienen von Fahrzeugen und Gerätschaften war risikobehaftet. Infrastrukturen waren höchst störungsanfällig und nicht alle Vorfälle endeten so glimpflich, wie der Unfall eines Lastwagens im Herbst 1922:

«Auf der Baustelle der grossen Staumauer des Kraftwerks Wäggital stürzte am 1. Oktober ein Benzinlastwagen des Fuhrhalters Stähli aus Lachen infolge Steuerdefekts über ein Bord hinunter. Drei Arbeiter, die sich auf dem leeren Wagen befanden, um nach der Kiesladestelle zu fahren, und der Chauffeur konnten rechtzeitig abspringen, während ein Arbeiter unter die Wagenbrücke zu liegen kam. Bei seiner Befreiung stellte es sich heraus, dass er wunderbarerweise vollständig unversehrt geblieben war.»[97]

Zwar halte man sich an die unfallverhütenden Verordnungen der Schweizerischen Unfallversicherung, welche auch periodisch Inspektionen durchführte, doch die Natur der Arbeiten lasse es nicht vermeiden, dass schwere Unfälle an der Tagesordnung seien, so der zuständige Bezirksarzt Steinegger.[98] Einen grossen Teil der Verantwortung schob er auf die Arbeiterschaft ab, welche sich ihrerseits oft weigerte, Schutzbrillen und Rettungsgürtel zu tragen. Von den Nichtbetriebsunfällen fällt «ein recht erheblicher Teil auf Conto Alkohol».[99] Oft wurden Betrunkene nachts überfahren oder verunfallten bei der Heimfahrt von der Wirtschaft mit dem Fahrrad. Der Umgang mit Alkohol war ein zwiespältiger. Der übermässigen Arbeit stand der exzessive Alkoholkonsum gegenüber:

«Es steht fest, dass der Genuss von Alkohol bei den Arbeitern im Wäggithal die normalen Grenzen weit überschreitet, wodurch nicht bloss die gesundheitlichen, sondern besonders auch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen ungünstig beeinflusst werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Arbeiter bei einer schweren Beschäftigung eines Stimmungsmittels bedarf und die Baufirmen bemühen sich, diesem Bedürfnisse durch Verabreichung von Thee einigermassen entgegen zukommen.»[100]

Es sollte nicht überraschen, dass Tee als Alkoholsubstitut nicht besonders gut bei der Arbeiterschaft aufgenommen wurde. Steinegger räumte zwar ein, dass massvoller Konsum von Alkohol besonders für die Arbeitsmoral eine günstige Auswirkung haben könne. Doch ärgerlicherweise würden die meisten Arbeiter den Alkohol zur falschen Zeit konsumieren, nämlich im Feierabend, wenn sie diesen am wenigsten bräuchten. Um den vielen Betrunkenen an Wochenende Einhalt zu gebieten, veranlassten viele Firmen, dass der Zahltag auf den Dienstag verschoben wurde, womit an den Sonntagen weniger Geld fürs Zechen übrig blieb.[101] Verantwortlich für diesen Missstand machte Steinegger allen voran die vielen privaten Wirtshäuser und Schenken, welche im Zuge des Kraftwerkbaus in ihrer Zahl regelrecht explodierten. Ganze 36 neue Wirtepatente wurden ausgestellt, um die zugewanderte Masse an Arbeitskräften genügend zu beköstigen.[102] Der Bezirksarzt Steinegger war skeptisch gegenüber Initiativen von Privaten, insbesondere mit Blick auf die Arbeiterunterkünfte. Die AG erstellte für einen Teil ihrer Belegschaft eigens ein Barackendorf, welches immerhin einen Drittel der Beschäftigten beherbergen konnte. Steinegger nannte einige Vorzüge dieser Art der Unterkunft:

«Sie sind in der Nähe der Baustellen errichtet, was für den Arbeiter in gesundheitlicher Beziehung von grossem Vorteil, indem er morgens frisch ausgeruht, die Arbeit beginnen und abends nach des Tages Mühen, rasch seine Ruhestätte beziehen kann. […] Alle Baraken sind elektrisch beleuchtet und können

97 Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1312, 8.10.1922, S. 14.

98 BAM, 6134.2.5, S. 17.

99 BAM, 6134.2.5, S. 18.

100 BAM, 6134.2.5, S. 22.

101 BAM, 6134.2.5, S. 22–23.

102 Vgl. Pfister, Diplomatie, S. 67.

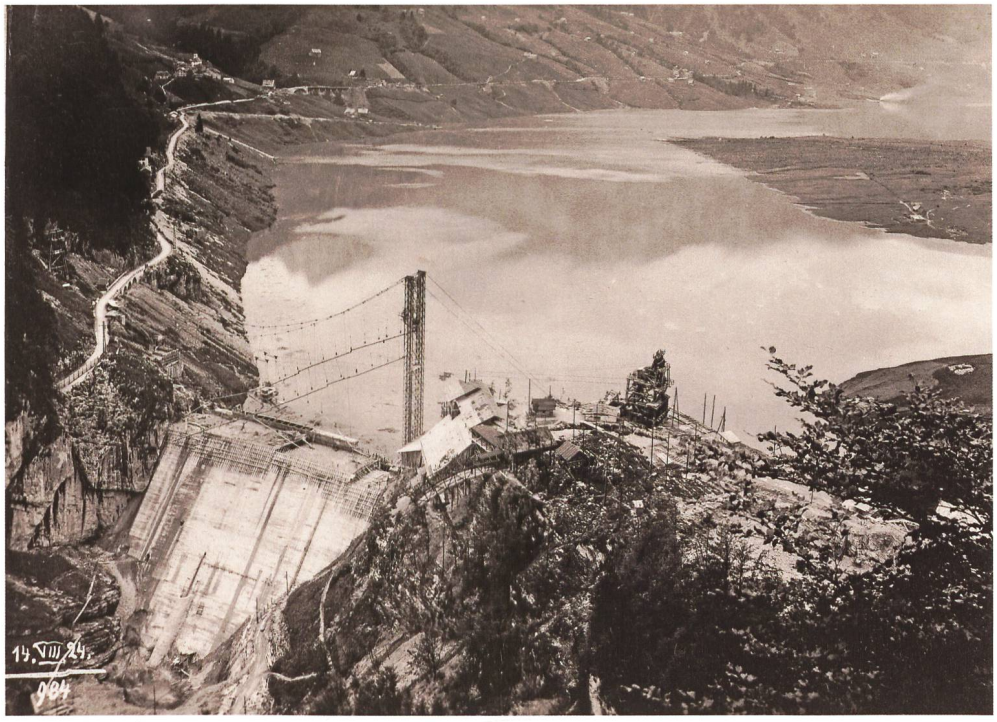

Abb. 8: Ansicht der Staumauer 14. August 1924.

auch an vielen Orten elektrisch geheizt werden. […] In jeder Barakenkolonie führt ein Barakenwärter die Aufsicht und Kontrolle, reiniget täglich die Zimmer und wechselt alle vierzehn Tage die Bettwäsche. […] Diese von der Bauleitung und den Bauformen erstellten Baraken machen hinsichtlich Rücksichtsnahem auf hygienische Vorschriften und Anforderungen einen sehr guten Eindruck, sind sauber gehalten und wohnlich.»[103]

Verpflichtende Vorschriften, durchgehende Stromversorgung sowie Heizungsmöglichkeiten sind alles infrastrukturelle Annehmlichkeiten, welche einer zentralen Planung bedürfen. Die Unübersichtlichkeit des freien Marktes war der allgemeinen Gesundheit und Produktivität der Belegschaft gesamthaft abträglich, da zum Beispiel Betreiber von Wirtshäusern primär an den Gewinnen interessiert seien und «das öffentliche Wohl in zweite Linie» stellen würden.[104] Solche privaten Unterkünfte waren oft weit von den Baustellen entfernt und von fragwürdiger hygienischer Qualität, seien «Brutstätten für allerlei Ungeziefer und wären bei Ausbruch von epidemischen Krankheiten nicht oder nur sehr schwer zu desinfizieren.»[105] Die spanische Grippe und ihre Verheerungen waren noch frisch im Gedächtnis der Schweizer Bevölkerung, womit ein vorsichtiger Umgang naheliegend wäre. Betreffend Krankheiten attestiert Steinegger dem Wägital gute Bedingungen: Das voralpine Klima biete besonders im Herbst gesundheitliche Vorteile. Da sich die Baustellen über ein grosses Gebiet erstreckten, verringere sich die Ansteckungsgefahr übertragbarer Krankheiten. Das Wasser sei von guter Qualität, wie Untersuchungen von der ETH Zürich bestätigt hätten. Die am häufigsten auftretenden Beschwerden seien Erkältungen und Durchfälle, bedingt durch das Wetter, Diätfehler und Alkoholismus.[106] Neben den vom Werk betriebenen Baracken und den Pensionen war ein wesentlicher Anteil der Arbeiterschaft bei Privaten untergebracht.[107] Es ist davon auszugehen, dass viele der umliegenden Bauernhöfen ihre freien Zimmer an wohnungssuchende Arbeiter während der Jahre des Baus vergaben. Besonders diese Art von Unterkunft führte zu

[103] BAM, 6134.2.5, S. 4–6.

[104] BAM, 6134.2.5, S. 10.

[105] BAM, 6134.2.5, S. 6.

[106] BAM, 6134.2.5, S. 15–16.

[107] BAM, 6134.2.5, S. 7.

Abb. 9: Materialbahn auf einer Baustelle des Kraftwerks.

einer engen Vermischung der Lokalbevölkerung mit den teils aus dem Ausland stammenden Wanderarbeitern. Unbeabsichtigte Kinder, wie sie in Hüppins Roman zwischen einer Innerthalerin und einem italienischen Gastarbeiter zustande kamen, dürften keine Seltenheit gewesen sein.[108] Überhaupt waren Italiener eine beachtliche Minderheit unter den Arbeitskräften. Neben einem italienischsprachigen Pfarrer gab es für die südlichen Nachbarn eine eigens eingerichtete «Italienerküche».[109] Mit der Zusammensetzung der Mahlzeiten war Steinegger grundsätzlich zufrieden, wenn auch seiner Ansicht nach zu wenig Obst und Gemüse verabreicht wurde. Die Rationierung von Fleisch sei bisher am Widerstand der Arbeiter gescheitert, da «Industriearbeiter» wohl an viel Fleisch gewöhnt seien, da dies sättigender wirke und länger anhalte.[110] Neben der ausgewogenen Küche lobte Steinegger auch die von den Baufirmen zur Verfügung gestellten Freizeitanlagen. Den Arbeitern stünden Dusch- und Badeanlagen kostenlos zur Verfügung. Für einen reduzierten Tarif gäbe es auch ein Kino und einen Lesesaal. Die gute Versorgung mit diesen Infrastrukturen funktioniere insbesondere, weil diese das Gemeinwohl vor den Eigennutz stellten: «In ihnen verbringt der Arbeiter mit Genuss und Anregung ein gutes Stück seiner freien Zeit und wird daselbst, weil die Unternehmung nicht auf Gewinn ausgeht, auch billig beköstigt.»[111]

Steineggers Gutachten führt eindrücklich vor Augen, welche Ausmasse das Wägitaler Stauwerk annahm. Von den über 2000 beschäftigten Arbeitern dürfte wohl ein Grossteil an der Hauptbaustelle bei der Staumauer in der Schräh beschäftigt gewesen sein. Den nicht mal 400 Innerthalern und Innerthalerinnen dürften also zeitweise mindestens genauso viele zugewanderte Arbeiter aus der ganzen Schweiz und dem Ausland gegenübergestanden haben. Der Stauwerkbau war in einen infrastrukturellen Mikrokosmos eingebunden. Da die Wohnkapazitäten aber nur teilweise ausreichten, nahmen die Zugewanderten auch die ansässigen Unterkünfte in Anspruch. Auf der Ebene der Logistik standen mehrere Anbieter in Konkurrenz zueinander. Besonders der Bezirk sah sich von dieser Situation überfordert.

[108] Hüppin, Talwasser.

[109] BAM, 6134.2.5, S. 10, S. 20.

[110] BAM, 6134.2.5, S. 9.

[111] BAM, 6134.2.5, S. 20.

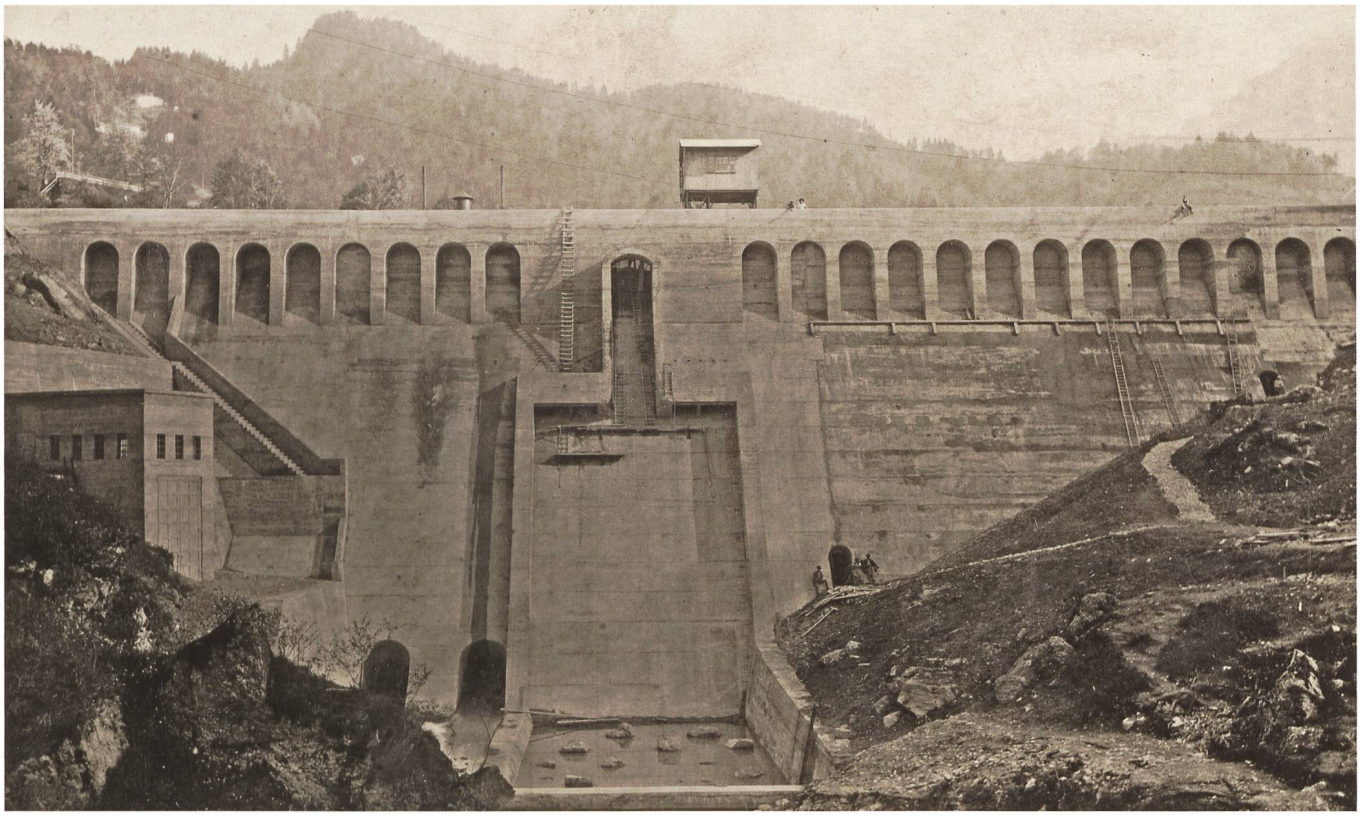

Abb. 10: Die Staumauer in der Schräh mit prominenter Mauerkrone.

Ende November 1922 schrieb Amtsschreiber Oechslin einem ungenannten Kollegen: *«Ein Grossteil dieser hergewanderten Arbeiter sind vorbestrafte Elemente oder die [sic] von da und dort polizeilich oder strafrechtlich verfolgt werden. So gehen z.B. fast jeden Tag Rogatorien [Bittschreiben] ein, die das Bezirksamt für auswärtige Amtsstellen zu erledigen hat. Sodann mehren sich hier durch diese Arbeiter die Strafen- und Bussenfälle ganz enorm. [...] Der Bezirk muss also dieser Leute wegen grössere Löhne zahlen, hat mehr Materialverbrauch und es erfordert auch grössere Raumbedürfnisse für Bureau etc.»*[112]

Administrative Aufwendungen und Kosten für den Bezirk stiegen aufgrund der Arbeitsmigration enorm an. Die Verwaltung geriet an ihre Grenzen und Beamte wie Amtsschreiber Oechslin verlangten für den erhöhten Aufwand eine Lohnerhöhung.[113] In einer Konferenz vom Mai 1922 sassen Vertreter des Bezirksamts, der Gemeinden und der Polizei zusammen, um den anhaltenden Missständen Einhalt zu gebieten und gemeinsame Massnahmen zu koordinieren:

«[...] Gehen massenhaft Klagen ein, dass einheimische Arbeiter, welche beim Werk um Arbeit fragen, abgewiesen werden, während sozusagen im gleichen Momente Ausländer, namentlich Italiener eingestellt werden, trotzdem sich die Unternehmerfirmen s.Zt. erklärten, beim Engagieren von Leuten, den Einheimischen den Vorzug zu geben.»[114]

Die Idee, die einheimischen Arbeitslosen am Werk zu beschäftigen, funktionierte aufgrund der Arbeitsmigration aus dem Ausland nur teilweise. Ausländischen Arbeitern musste vermutlich weniger Lohn gezahlt werden, was sie für die Baufirma attraktiver machte. Die Polizei vermeldete Ausschreitungen, da betrunkene Arbeiter ihren Lohn verprassten und Menschen in der Öffentlichkeit anpöbelten. Die Behörden ergriffen darauf Massnahmen: Es wurden

[112] BAM, 6134.1.17, S 1.

[113] BAM, 6134.1.17, S. 3.

[114] BAM, 6135.1.1.1, S. 1.

keine neuen Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und den bereits Anwesenden mit einem Gutscheinsystem grundlegende Verpflegung zugesichert. Zusätzlich sollten die Wirtshausbesitzer angehalten werden, auf den Verkauf von alkoholischen Getränken zu verzichten. Zu guter Letzt wurde der Privatverkehr im Tal stark eingeschränkt.[115] Nebst dem regen Bauverkehr verstopften nämlich die vielen schaulustigen Ausflüglerinnen die Strassen ins Wägital.

Die Ästhetisierung von Technik

Im zweiten Schwerpunkt geht es nun um das Verhältnis von Natur und Technik. Ingenieure wie Politiker bedienten sich für die Beschreibung der schweizerischen Wasserkraftindustrie einer Reihe von Metaphern. Für die «brachliegenden» Wasserkräfte galt es eine «Nutzbarmachung» in die Wege zu leiten. Die Metapher des Fliessens ist dabei ein zentrales Merkmal von Infrastrukturen im Allgemeinen[116] und von Wasserinfrastrukturen im Besonderen. Der natürliche Fluss des Wassers wird in seiner verstromten Form durch Kraftwerke und Leitungen weitergeführt. Geografie und Geologie der Schweiz bieten hierfür offenbar ideale Voraussetzungen:

«Die Schweiz ist recht eigentlich das Land der ‹weissen Kohle›. Tatsächlich steht wohl nirgends wie hier auf engem Raum die Verwertung der Wasserkräfte in so hoher Blüte. Das Land ist überspannt mit einem engen Netz von Drähten, die die Energie verteilen. Der elektrische Betrieb der Eisenbahnen ist zur Wirklichkeit geworden. Es ist naturgemäss, dass aus solch günstigen Vorbedingungen die Industrie reichen Segen zieht und in lebhafter Entwicklung begriffen ist.»[117]

Natur und Technik werden in dieser Beschreibung so eng miteinander verflochten, dass sie eigentlich zusammengehören. Die Knappheiten während des Krieges beförderten die Wasserkraft Anfang der 1920er-Jahre endgültig an die Spitze der wichtigen Energieträger.[118] Betreiber von Kraftwerken versäumten es nicht, den infrastrukturellen Bauten der Wasserkraftindustrie eine Ästhetik zu verleihen, welche ihre Relevanz unmissverständlich vermitteln sollte. Ivo Pfister und Hans-Peter Bärtschi haben die einzelnen Bauten des Wägitaler Stauwerks unter architektonischen Gesichtspunkten untersucht und dabei eine dreiteilige Typologie der Bauten aufgestellt, die zwischen den Typen Burg, Palast und Kirche unterscheidet. Die Anlagen des Wägitaler Stauwerks fielen in eine Zeit, als sich Architekten an einem zeitgenössischen Historismus orientierten, welcher mit Stilelementen von Mittelalterromantik, Barock und Klassizismus arbeitete. Solche Stilelemente umfassten verwinkelte, asymmetrische Anlagen (Burg), regelmässige Gliederung von Fassaden, klare Volumetrie (Palast), überhöhte Türme und längliche, niedrige Kirchenschiffe.[119] Die Kraftwerkzentrale in Siebenen erinnert mit ihrem länglichen Bau mit hohen, schmalen Fenstern und dem markanten Turm an der Front an eine Kirche. Die sakrale Überhöhung der Elektrizität kann dabei als Zeichen zunehmender Säkularisierung verstanden werden, mit der Fortschritt und Technik allmählich zur Ersatzreligion wurden. Pauschal lässt sich sagen, dass mit einem solchen Bau die «neue» Infrastruktur der elektrischen Durchdringung des menschlichen Alltags die «alte» Infrastruktur der religiösen Gemeinschaft quasi ablöste. Für die Zentrale in der Rempen, dem Ort, an dem sich das Ausgleichsbecken und die Pumpen für die Winterkraftnutzung befanden, entschied man sich für einen unprätentiöseren Bau im Stil eines Palasts. Klare Linienführungen und eine einheitliche Fassade wirkten nicht nur weniger repräsentativ, der Bau gestaltete sich auch kostengünstiger und war weniger zeitintensiv.[120] «Fabrikschlösser» dieser Art stellten ein Werbemittel dar, mit dem die Seriosität der Firma und die Qualität des Produktes beworben wurde.[121] Bereits während des Baus entwickelte sich das Wägital zu einem regelrechten Publikumsmagneten. Die ETH Zürich verlagerte ihre Vorlesungen zwecks praktischen Anschauungsmaterials ins Wägital. Geologen besuchten vor, während und nach dem Bau die Region und auch Schaulustige sowie die Presse liessen sich von der Zurschaustellung schweizerischer Ingenieurskunst anlocken.[122] Die Neue Zürcher Zeitung geizte nicht mit Details, um einen möglichst stimmungsvollen Eindruck der Baustelle zu vermitteln:

«Diesen ungeheuren Betonklumpen in die Felsenform des Schräh zu giessen, ist man jetzt am Werk. Auf dem Grund der Schlucht, der die Basis für die Mauer bildet, schöpft ein

[115] BAM, 6135.1.1.1, S. 2–3.

[116] Van Laak, Fluss, S. 282.

[117] Brunner, Schweiz, S. 603.

[118] Van Orsouw, Innerschweiz, S. 100.

[119] Pfister / Bärtschi, Kathedrale, S. 52–53.

[120] Pfister / Bärtschi, Kathedrale, S. 56.

[121] Pfister / Bärtschi, Kathedrale, S. 51.

[122] Pfister, Diplomatie, S. 72–73.

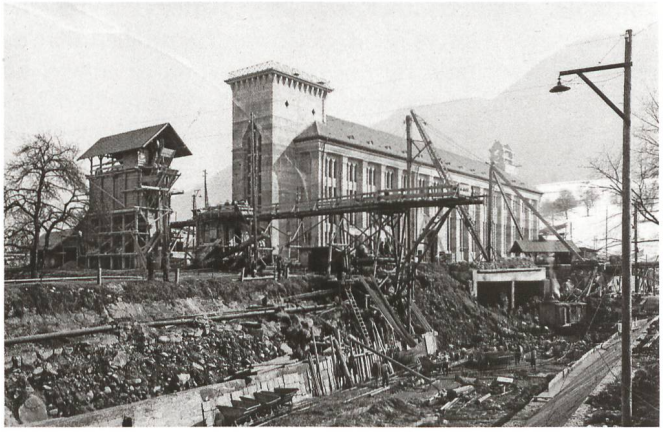

Abb. 11: Baustelle neben der Zentrale in Siebnen. Der Kathedralenbau im Hintergrund ist bereits fertiggestellt.

Löffelbagger noch die letzten Reste losen Materials, das er in den Rollwagen einer Seilbahn entleert, die den Aushub zum grossen Arbeitsplatz an der Wäggitalstrasse, in die Steinmühlen und Sortieranlagen befördert. Da steht ein geheimnisvoll dröhnendes Barackendorf, das von zwei Seiten Steine schluckt, einmal, wie erwähnt, von untenher den Aushub der Baustelle, dann, weil der allein nicht hinreicht, Material aus einem Steinbruch an der Aubergwand, das Dampflokomotiven in langen Rollwagenzügen über eine stattliche hölzerne Dienstbrücke herüberschleppen.»[123]

Damit wurden die Arbeitsabläufe an der Staumauer im Sommer 1923 in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit beschrieben. Eine Vielzahl an verschiedenen Werkzeugen, standardisierten Abläufen, Maschinen und Vorrichtungen trugen dazu bei, den Eindruck eines fliessenden, kontinuierlichen Vorgangs zu erwecken. Der Mensch entpuppt sich dabei als Massstab für das Design technischer Konstruktionen.[124]

Quasi-organische Abläufe auf der Baustelle ermöglichen es, den Infrastrukturbau zu naturalisieren und ihm eine Ästhetik der Erhabenheit und Natürlichkeit zu verleihen. Besonders mit Hinblick auf das Schicksal der Gemeinde Innerthal entwickelte sich im Wägital ein Katastrophentourismus, der wortwörtlich mit dem drohenden Untergang der Berggemeinde warb.[125] Auch Ingenieur Ernst Bütikofer verbreitete am Vorabend der Stauung im Juli 1924 apokalyptische Stimmung:

«Neben dem Interesse für ein Riesenwerk der Technik führt die Leute die Teilnahme für das sterbende Dorf hinauf. Eine letzte Felsenecke und gespannt blicken wir endlich hinunter. Ja, man hat mit dem Stau begonnen. Ein See ist im Werden. Die alte Landstrasse ist im untern Teil bereits überschwemmt. Es ist ein einzigartiger Anblick eine Strasse, die direkt in einen See hineinführt! Telephonstangen mit Isolatoren ragen aus dem Wasser empor. [...] Noch einige Tage, dann werden sie ganz verschwunden sein. [...] Verschwunden werden die Stangen sein, wie die Häuser beim Talausgang, die dem Erdboden gleich gemacht sind, wie der grüne Wald, der gleich einer Zunge der Natur tief hinunter in das Becken reichte.»[126]

Die zeitgenössischen Kommentatoren waren ergriffen von einer Faszination der «schöpferischen Zerstörung», welche im Wägital mit dem Bau der Staumauer und der Aufstauung des Sees um sich griff. Solche Infrastrukturen markierten in ihrem Entstehungsprozess somit ein einschneidendes Erlebnis, eine Art Radikalkur, welche alte Verhältnisse umkrempelt und neue Konstellationen schuf: «Man mag mit Recht das Untergegangene bedauern, aber mit dem gleichen Recht das neue Werdende willkommen heissen» lautete Bütikofers Fazit zum Schicksal der Innerthaler Bevölkerung, denn «140 000 Pferdestärken mit einheimischer Wasserkraft erzeugt, bedeuten endlich auch vermehrte wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes. Hier liegt auch eine Poesie. Neues kann ohne Wunden nicht geschaffen werden».[127] Wägt man die Vorteile mit den Nachteilen ab, überwiegen erstere laut Bütikofer ganz klar, besonders auch in landschaftlicher Hinsicht:

«Das [Wägi-]Tal hat an Schönheit wesentlich gewonnen. Es hat seine einstige, etwas ärmliche Erscheinung eingetauscht gegen jenes, immer so eminent bildhaft zu fassende Schauspiel, das überall zustande kommt, wo Berge und ziehende Wolken am Grunde gehalten werden durch einen stillen See.»[128]

Beim Bau der Anlagen des Kraftwerks im Wägital waren ästhetische Kriterien von grosser Bedeutung. Dabei ging es nicht nur darum, wirtschaftliche Macht und technologisch-ingenieurtechnische Exzellenz zu demonstrieren, sondern das Landschaftsbild gewissermassen zu ergänzen und somit Infrastrukturbauten auf lange Sicht zu naturalisieren.

Auch die Fotografien, die vor, während oder kurz nach dem Bau des Stauwerks entstanden, zeugen davon, dass die

[123] NZZ, Im Wäggital, S. 13.

[124] Richter, Infrastrukturen, S. 108.

[125] Pfister, Diplomatie, S. 73.

[126] Bütikofer, Kraftwerk, S. 78–79.

[127] Bütikofer, Kraftwerk, S. 70–72.

[128] Zit. Nach Pfister / Bärtschi, Kathedrale, S. 61.

Abb. 12: Postkartenansicht des aufgestauten Sees mit Bergpanorama im Hintergrund.

imposanten Betonmassen Teil der Natur würden. Die imposante Aufsicht auf das fertige Stauwerk soll veranschaulichen, wie vermeintlich natürlich sich die Betonmassen in die Natur einbetten, als wären sie Teil der Landschaft (Abb. 12). Auch wenn dies in der Praxis nicht der Fall war, so inszenierten die Kraftwerkbetreiber mit ihren Tourismusführern und Werksberichten die Anlagen als Teil eines Ökosystems, das genauso natürlich wie Berge, Wälder und Bäche sein sollte. Im Gegensatz dazu soll die Ansicht aus der Froschperspektive den Betrachter im Angesicht der wuchtigen Staumauer klein erscheinen lassen und Ehrfurcht und Bewunderung auslösen (Abb. 10).

Schluss

Dieser Beitrag verortete den Bau des Stauwerks Wägital im ereignis- und ideengeschichtlichen Kontext von Infrastrukturbauten. Dabei zeigte sich, dass beim Bau des Wägitaler Stauwerks Vorstellungen von Technikästhetik vorherrschten, die in einer langen Tradition des Fortschrittsglaubens des ausgehenden 19. Jahrhunderts standen. Die zeitgenössischen Kommentatoren waren dabei bemüht, die neuen Zustände zu naturalisieren; das heisst, Infrastrukturen in die Ordnung der Natur einzupassen, als wären diese schon immer ein Teil davon gewesen. Das Resultat war eine neue Ästhetik der Infrastrukturlandschaften. Für die Menschen im Wägital bedeutete dies aber alles andere als Beständigkeit: Sie wurden ihrer Lebensgrundlage beraubt, finanziell zwar teilweise abgefunden, aber niemals mit der Möglichkeit ausgestattet, selbst über ihr Schicksal zu bestimmen. Besonders jüngere Generationen kamen besser mit den neuen Verhältnissen zurecht als ältere. Während der Debatte um die Umsiedlung schien der soziale Zusammenhalt in der Gemeinde gelitten zu haben. Die in Gesetzestexten, Konzessionsverträgen und Vorträgen geforderte Opferbereitschaft zugunsten des Allgemeinwohls mag durch Enteignungen in Innerthal mit Blick auf die Energieversorgung funktioniert haben, doch innerhalb der Innerthaler Gemeinschaft führte es zu Zwist, Rückbesinnung auf die Familie und zur Abwanderung.

Was vermag nun eine Infrastrukturgeschichte über den Bau des Wägitaler Stauwerks auszusagen? Eine Absicht dieses Beitrags war es, sich dem Schema zu entziehen, Geschichte ausschliesslich «von unten» oder «von oben» schreiben zu müssen. Vielmehr zielte die Idee von Infrastruktur darauf ab, zwischen der Bandbreite der Interessen der vielen involvierten Akteure – über die Köpfe der

Abb. 13: Ansicht von Neu-Innerthal. Das Dorf mitsamt der Kirche wurde an erhöhter Lage am Ostufer des Stausees wieder aufgebaut. (genaues Datum der Aufnahme unbekannt, vermutlich zwischen 1930 und 1960).

Direktbetroffenen hinweg – einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dieser gemeinsame Nenner ist die Vorstellung, dass Infrastrukturen wünschenswert und notwendig sind. Auch möchte dieser Beitrag weder eine fortschrittsteleologische Technikgeschichte noch eine einfache Solidaritätsbekundung für die Innerthaler Bevölkerung sein. Solche Ansätze würden zu kurz greifen und dabei den übergeordneten Kontext ausser Acht lassen. Dieser Kontext lässt sich mit der Infrastrukturgeschichte erklären und zeichnet dadurch ein Bild eines Stauwerkbaus, welcher die Widersprüchlichkeiten des Technikoptimismus offenbart, aber gleichzeitig die weitreichende Begeisterung dafür aufzeigt. Infrastrukturgeschichte ist eine Fürsprache für Kontingenz und Interdependenz in der Geschichte. Was kam, musste nicht unbedingt so kommen, wie es gekommen ist, und Fortschritte in gewissen Bereichen sind immer mit Rückschritten in anderen Gebieten gekoppelt. Für die Innerthalerinnen und Innerthaler sind die Einbussen evident. Hier könnten weitere Studien ansetzen, indem der heutige Umgang mit dem Stauwerkbau in den Fokus gerückt würde. Um das hier erarbeitete Gerüst der Infrastrukturgeschichte an vergleichbaren Beispielen anzuwenden, gäbe es eine Vielzahl weiterer Stauwerke in der Schweiz oder in anderen Ländern. Ebenso liesse sich das Augenmerk auf andere Infrastrukturen wie den Verkehr oder die Kommunikation lenken.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Lachen, Bezirksarchiv March (BAM)

BAM, 1004.1.4.1
Sitzung der Elektrizitätskommission der March den 11. Sept. 1915.

BAM, 6134.1.17
Herrn Amtsschreiber Stephan Oechslin, 28. November 1922.

BAM, 6134.2.5
An das titl. Bezirksamt March

BAM, 6135.1.1.1
Auszug aus dem Landsgemeindeprotokoll der March vom 26.12.1898, Konferenz, den 19. Mai 1922.

BAM, 6135.1.1.2
Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrates vom 9. Februar 1908, Versammlung in Innerthal den 26. September 1920.

BAM, 6135.1.1.4
Das Umsiedlungswerk Wäggital, April 1921.

BAM, 6135.1.1.8
AG Kraftwerk Wäggital an den Bezirksrat der March, den 19. April 1937; an den h. Regierungsrat des Kantons Schwyz, den 19. April 1937.

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, HA.XV.32339
Korrespondenz Kraftwerk Wägital

STASZ, HA.VI.28102
Regierungsratsprotokoll 1923.

Gedruckte Quellen

AG Kraftwerk Wäggital, Kraftwerk
AG Kraftwerk Wäggital (Hg.), Das Kraftwerk Wäggital. Bericht der Bauleitung, Siebnen 1930.

AG Kraftwerk Wäggital/Einwohnerverein Siebnen, Wäggital
AG Kraftwerk Wäggital/Einwohnerverein Siebnen (Hg.), Das Wäggital und die Landschaft March. Ein Reise- und Touristenführer und Führer für das Kraftwerk Wäggital, Horgen 1923.

Bundesgesetz 1916
Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (WRG SR 721.80).

Bütikofer, Kraftwerk
Bütikofer Ernst, Das Kraftwerk Wäggital. Populär-technische Darstellung der Anlagen von E. Bütikofer, Ing. Uzwil, Solothurn 1926.

Bütikofer, Führer
Bütikofer Ernst, Das Wäggital und die Landschaft March. Ein Reise- und Touristenführer und Führer für das Kraftwerk Wäggital, Horgen 1923.

Hüppin, Talwasser
Hüppin Beat, Talwasser, Basel 2016.

Kruck, Kraftwerk
Kruck Gustav, Das Kraftwerk Wäggital, in: NGHZ (Hg.): Neujahrsblatt herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Nr. 127 auf das Jahr 1925, Zürich 1925, S. 5–21, 51–65.

NZZ, Im Wäggital
Neue Zürcher Zeitung, 03.07.1923, S. 13.

Literatur

Brunner, Schweiz
Brunner, Heinrich (Hg.), Die Schweiz. Geographische, demographische, politische, volkswirtschaftliche und geschichtliche Studie, dreizehnter Faszikel, Neuenburg 1908.

Degen, Arbeitslosigkeit
Degen Bernhard, Arbeitslosigkeit, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 9.12.2013, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013924/2013-12-09/ [Status: 15.06.2020].

Gugerli, Redeströme
Gugerli David, Redeströme. Zur Elektrifizierung der Schweiz 1880–1914, Zürich 1996.

Historischer Verein Schwyz
Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hg.), Die Geschichte des Kantons Schwyz Bd. 5, Wirtschaft und Gesellschaft, Schwyz 2012.

Horat, Innerthal
Horat Erwin, Innerthal: Ein Stausee verändert die Gemeinde, in: MHVS, 100/2008, S. 268–271.

Mächler, Bad
Mächler Lenz, Das Bad Wäggithal. Zur Geschichte des früheren Badekurortes Innerthal (1862–1924), Schwyzer Hefte, 27/1983.

Michel, Martin Steinegger
Michel Kasper, Martin Steinegger, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 13.02.2012, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004748/2012-02-13/ [Status: 15.06.2020].

Morandi, Hans Bernhard
Morandi Pietro, Hans Bernhard, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 2.7.2002, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006177/2002-07-02/ [Status: 15.6.2020].

Pfister, Diplomatie
Pfister Andreas, Diplomatie am Bau: Die Realisierung des Wasserkraftwerks im Wägital (1895–1926), Zürich 2010.

Pfister / Bärtschi, Kathedrale
Pfister Ivo / Bärtschi Hans-Peter, Eine Kathedrale für die Elektrizität. Das Kraftwerk Wägital in Technik und Architekturgeschichte, in: Marchring (Hg.): 75 Jahre Kraftwerk Wägital, Lachen 1997 (Marchring-Heft, Bd. 37), S. 39–62.

Richter, Infrastruktur
Richter Steffen, Infrastruktur. Ein Schlüsselkonzept der Moderne und die deutsche Literatur 1848–1914, Berlin 2018.

Rota, Kraftwerk
Rota Aldo, Das Kraftwerk Wägital, in: Tec21 136, Zürich 2010, S. 22–28.

Van Laak, Fluss
Van Laak Dirk, Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur, Frankfurt am Main 2018.
Van Laak, Infrastruktur
Van Laak Dirk, Imperiale Infrastruktur: deutsche Planungen für eine Erschliessung Afrikas 1880 bis 1960, Paderborn 2004.
Van Laak, Detours
Van Laak Dirk, Detours around Africa. The Connection between Developing Colonies and Integrating Europe, in: Badenoch, Alec/Fickers, Andreas (Hg.): Materializing Europe. Transnational Infrastructure and the Project of Europe, Houndmills 2010, S. 27–43.
Van Laak, Infra-Strukturgeschichte
Van Laak Dirk, Infra-Strukturgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 27, 2001, S. 367–393.
Van Laak, Macht
Van Laak Dirk, Infrastruktur und Macht, in: Duceppe-Lamarre, François/Engels, Jens Ivo (Hg.): Umwelt und Herrschaft in der Geschichte/Environnement et pouvoir. Une approche historique, München 2008, S. 106–114.
Van Orsouw / Vogel, Innerschweiz
Van Orsouw Michael / Vogel, Lukas (Hg.), Goldglanz und Schatten. Die Innerschweiz in den 1920er-Jahren, Luzern 2005.
Wiget, March
Wiget Josef, March, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 27.10.2009, https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007414/2009-10-27/ [Status: 15.6.2020].